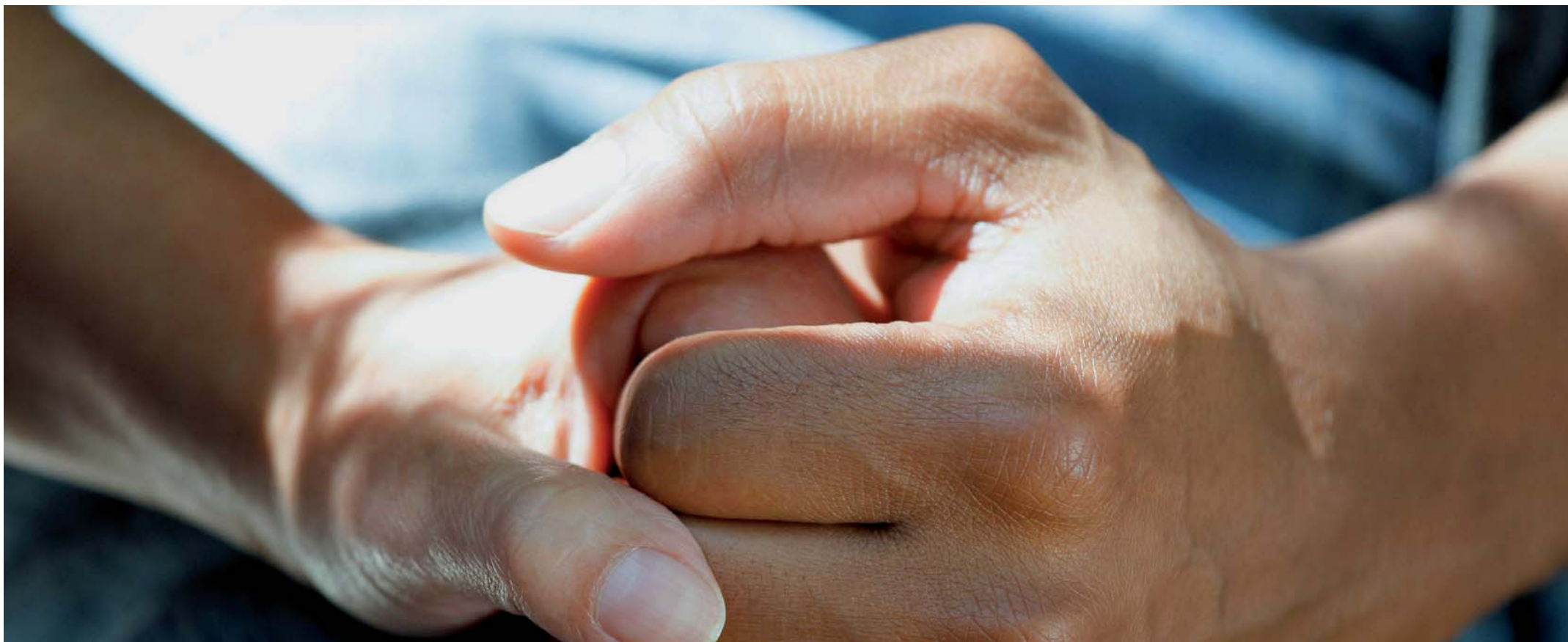


# DIE ISB - HILFE LEISTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2020

**ISB** | Investitions-  
und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz

ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.







# INHALT

---

- 2 KARTE DER FÖRDERAKTIVITÄTEN DER ISB
  - 5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG
  - 7 VORWORT DES VORSTANDES
- 

9

## DIE ISB – HILFE LEISTEN

- 10 Stärken
- 14 Stabilisieren
- 18 Begleiten
- 22 Durchhalten

26 NACHHALTIGKEIT

29

## LAGEBERICHT

- 30 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- 41 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 44 Chancen- und Risikobericht

57

## JAHRESABSCHLUSS

- 58 Jahresbilanz
- 60 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 61 Anhang
- 73 Corporate Governance Bericht
- 76 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

80 BERICHT DES VERWALTUNGSRATES  
AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

82 ORGANE DER ISB

86 ORGANIGRAMM DER ISB

87 IMPRESSIONEN

91 IMPRESSUM



# VORWORTE

---

5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG

7 VORWORT DES VORSTANDES

---



Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Sehr geehrte Damen und Herren,

alles, nur nicht gewöhnlich: So sehen es wohl alle, die auf das Jahr 2020 zurückblicken. Auch für uns als Landesregierung war es ein Jahr der Herausforderungen. Wir mussten das öffentliche Leben massiv herunterfahren. Zugleich haben wir innerhalb kürzester Zeit einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht und Hilfspakete entwickelt, um die Bürgerinnen und Bürger und die rheinland-pfälzischen Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Diese Maßnahmen galt es im Frühjahr 2020 innerhalb weniger Tage umzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB, der Förderbank des Landes, haben hierbei hervorragende Arbeit geleistet. Rückblickend können wir sagen: Ja, es war eine riesige Herausforderung. Aber eine, die wir alle zusammen gemeistert

haben. Das bedeutete zeitweise: Einsatz rund um die Uhr, Wochenendschichten, enge Zusammenarbeit vieler Abteilungen.

Die Zahlen belegen die enorme Leistung der ISB. Aus normalerweise rund 4.000 Bewilligungen pro Jahr wurden mehr als 97.000 im Jahr 2020 – rund 25-mal so viele wie üblich. Das Fördervolumen, das die ISB gewährt hat, ist um rund 18 Prozent gestiegen. Es wurden zahlreiche neue Programme aufgelegt, um die Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand in Rheinland-Pfalz mittel- wie auch langfristig gut zu unterstützen. Gleichzeitig spürt auch die ISB die pandemiebedingte Zurückhaltung bei Investitionen. An klassischen Investitions- und Betriebsmitteldarlehen wurden rund 25 Prozent weniger als im Vorjahr ausgegeben.

Die Zahlen belegen die enorme Leistung der ISB. Aus normalerweise rund 4.000 Bewilligungen pro Jahr wurden mehr als 97.000 im Jahr 2020 – rund 25-mal so viele wie üblich. Das Förder-  
volumen, das die ISB gewährt hat, ist um rund 18 Prozent gestiegen.

Doris Ahnen, Daniela Schmitt

Im Bereich der Wohnraumförderung sind die Zahlen gestiegen: Es wurden nicht nur mehr Wohneinheiten gefördert als im Jahr 2019 – das Fördervolumen hat mit insgesamt über 337 Millionen Euro einen Rekordwert erreicht, wir haben mehr investiert als jemals zuvor. Im Jahr 2020 wurden 2.848 Wohneinheiten gefördert, 2019 waren es 2.560. Über diese positive Entwicklung freuen wir uns, denn es ist unser Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ein bezahlbares und zeitgemäßes Zuhause finden.

Im Namen der Landesregierung möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB ganz besonders für ihr großes Engagement im Jahr 2020 danken und ihnen unsere besondere Anerkennung aussprechen. Wir wissen es

sehr zu schätzen, wie engagiert sie sich für jedes einzelne Unternehmen, für jedes Wohnprojekt, für die Menschen in unserem Land eingesetzt haben – dafür, dass es Rheinland-Pfalz, seinen Bürgerinnen und Bürgern und seinen Unternehmen, auch in Zukunft gut geht.

Doris Ahnen

Ministerin der Finanzen  
Rheinland-Pfalz

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes)  
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)

## Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war für uns alle außergewöhnlich: für unser Land, für unsere Gesellschaft, für die ISB. Die Corona-Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf unser tägliches Leben, sondern auch auf unser Fördergeschäft. Der Blick auf die Zahlen verdeutlicht: Wir haben 25-mal so viele Förderzusagen ausgesprochen – rund 97.500 statt sonst 4.000.

Bei den meisten Anträgen ging es um Corona-Hilfen. Ein Monat, der alles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt hat, war der März 2020: Die Situation spitzte sich immer weiter zu, bis schließlich alles stillstand, die Schulen und Geschäfte geschlossen wurden, Kontaktbeschränkungen in Kraft traten. Wir von der ISB übernahmen die Aufgabe für das Land, den Unternehmen, die von einem Tag auf den anderen kaum oder keine Einnahmen mehr hatten, die Soforthilfen auszuzahlen. Uns erreichten zehntausende Anträge in kürzester Zeit – in der Spitze erhielten wir innerhalb von vier Tagen ganze 40.000.

Für uns war es ein riesiger Kraftakt, den wir in unserem Team gemeinsam bewältigt haben. Denn es war selbstverständlich für uns, dass wir uns zu einhundert Prozent einbringen: Wenn wir sagen, dass unsere ureigene Aufgabe die Förderung der heimischen Wirtschaft ist, dann war genau dies im Jahr 2020 notwendiger denn je. So war es für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich, durchzuarbeiten, auch an den Osterfeiertagen, um den Unternehmen in der Krise so schnell wie möglich zu helfen. Und auch die Hilfsprogramme, die in den Monaten darauf folgten, haben wir jeweils maßgeblich umgesetzt – und das alles zusätzlich zu unserem Tagesgeschäft.

Neben der Bewilligung und Auszahlung der Corona-Hilfen war die kompetente und umfassende Beratung unerlässlich. Im vergangenen Jahr haben wir rund 30.000 allein auf die Corona-Programme bezogene Anfragen beantwortet. Die Anzahl der Kundenkontakte in der Beratung stieg von rund 300 in einem normalen



Für uns war es ein riesiger Kraftakt, den wir in unserem Team gemeinsam bewältigt haben. Denn es war selbstverständlich für uns, dass wir uns zu einhundert Prozent einbringen.

Ulrich Dexheimer, Dr. Ulrich Link

Monat auf 12.000 im April 2020. Dies war nur durch die Aufstockung des Berater-teams zu bewältigen – auch hier gab es einen großen Zusammenhalt in der ISB.

In einer großen gemeinschaftlichen Leistung haben wir in einem turbulenten Jahr für die Unternehmen und Projekte, die die Krise auf ganz unterschiedliche Weise erlebt haben, viele Lösungen gefunden. Einige davon stellen wir Ihnen im Geschäftsbericht vor: Da ist der Pflegedienst, der im Corona-Jahr ein neues Projekt für Intensivpatienten entwickelt hat. Da ist die Gemeinde, die ihr Schwimmbad saniert hat – das aber noch immer auf die ersten Badegäste wartet. Wir stellen Ihnen den Inhaber einer Touristikbahn vor, der es ohne die Hilfen von Bund und Land vielleicht nicht geschafft hätte, jetzt aber zuversichtlich in die Zukunft blickt. Und schließlich zeigen wir Ihnen, wie ein Start-up Schulen dabei hilft, ihre Schülerinnen und Schüler online besser zu erreichen und den Weg in die Digitalisierung noch schneller zu gehen.



< Das Vorwort als Videoclip

Jetzt bleibt uns noch, allen Kolleginnen und Kollegen der ISB für ihren großen Einsatz zu danken. Ohne das persönliche Engagement von jeder und jedem einzelnen hätten wir es nicht geschafft, unserer Wirtschaft in Rheinland-Pfalz so schnell zu helfen. Wir wissen: Es werden starke Partner gebraucht, jetzt und gerade jetzt in der Krise – und genau das sind wir.

Ulrich Dexheimer

Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link

Mitglied des Vorstandes





# DIE ISB – HILFE LEISTEN

---

## 10

STÄRKEN

---

Wie ein junger Unternehmer seinen Traum umsetzt – und Schulen bei der Digitalisierung unterstützt

---

## 14

STABILISIEREN

---

Wie das Team einer Touristikbahn den Stillstand meistert – und positiv in die Zukunft blickt

---

## 18

BEGLEITEN

---

Wie Pflegeprofis sich in Pandemie-Zeiten selbstständig machen – und Menschen neue Hoffnung geben

---

## 22

DURCHHALTEN

---

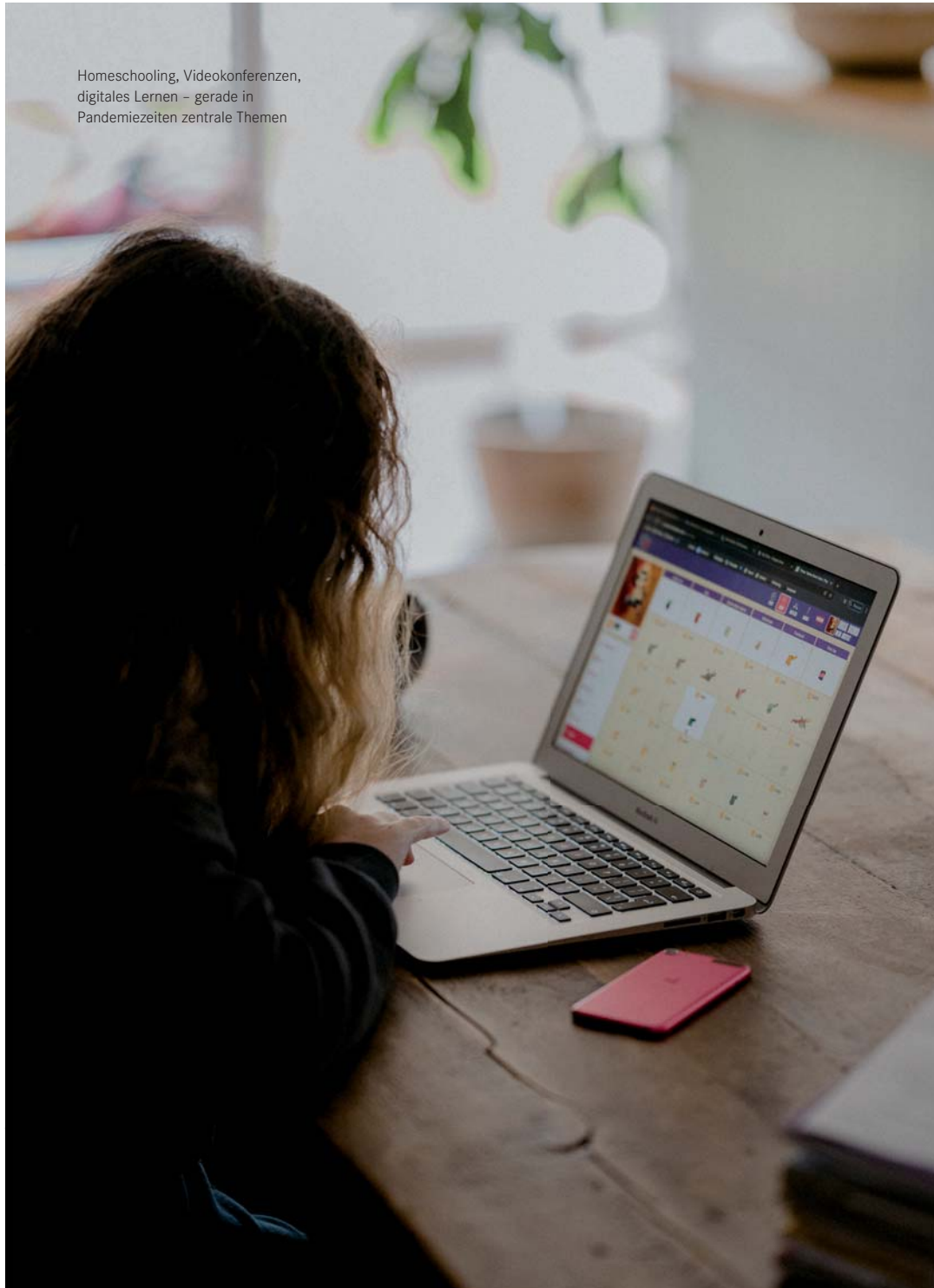
Wie ein kleiner Ort auf die Wiedereröffnung seines neuen Schwimmbads wartet, das so viel mehr ist als eine Sportstätte

Wie werden Schulen digitaler?  
Dazu hat Sdwi  
die passenden Ideen

DIE ISB - HILFE LEISTEN // KOBLENZ

# STÄRKEN

Homeschooling, Videokonferenzen,  
digitales Lernen – gerade in  
Pandemiezeiten zentrale Themen



Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten

NACHHALTIGKEIT

## DIE SCHUL-DIGITALISIERER

Die richtige Idee zur richtigen Zeit: 2019 hat Daniel Zacharias in Koblenz sein Start-up Sdui GmbH gegründet – eine Plattform und App, die mehr Digitalisierung in die Schulen bringt. Vor allem seit Beginn der Pandemie gehen die Wachstumszahlen durch die Decke.

Eigentlich wollte er nur länger schlafen. „Eines hat mich als Schüler oft geärgert“, erzählt Daniel Zacharias. „Ich kam früh morgens in die Schule, und ein Blick auf den Vertretungsplan zeigte mir: Die erste Stunde fällt aus. Ich hätte also noch gar nicht kommen müssen, wenn ich das nur gewusst hätte.“ Wusste er aber damals nicht – Vertretungspläne waren rein analog als Aushänge in der Schule einzusehen. „Genau das wollte ich ändern. Und genau das habe ich geändert.“

Damals, es war 2015, tat sich Daniel Zacharias mit seinem Kumpel Jan zusammen. „Wir haben zusammen eine App entwickelt, mit der wir die Vertretungspläne unserer Schule digitalisiert angeboten haben. So konnten alle Schülerinnen und Schüler ihn von zu Hause aus über ihr Smartphone abrufen.“ Ab sofort kam niemand mehr früher in die Schule als notwendig – auch die Lehrkräfte nicht, die ebenfalls einsehen konnten, ob sie beispielsweise Vertretungsunterricht hatten oder nicht. „Damit waren wir die Helden des Schulhofs“, erinnert sich Zacharias mit einem Schmunzeln. Damals war er in der zwölften Klasse,

17 Jahre alt. Weil Idee und Umsetzung passten, schickte ein Lehrer die beiden zum Wettbewerb „Jugend forscht“ – und auch dort war das Interesse groß.

Doch dann kam das Abitur, für zusätzliche Ideen war keine Zeit mehr. Beide begannen zu studieren, Daniel Zacharias entschied sich für Investment Banking in

Die Plattform Sdui bringt die Digitalisierung von Schulen voran



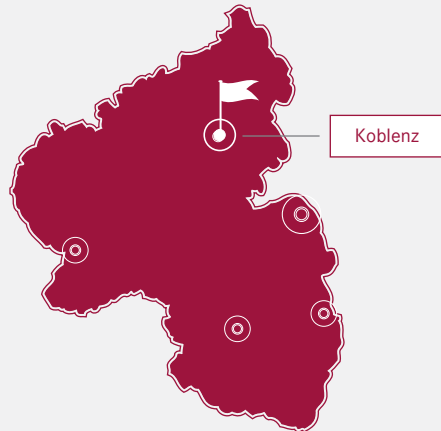
Frankfurt, Jan Micha Kroll für Informatik. „Das haben wir allerdings nicht allzu lange gemacht. Es war nicht das Richtige, und irgendwann haben wir uns gedacht: Wir sollten vielleicht doch an die alte Idee anknüpfen, die ja sehr erfolgreich war.“ Sie taten sich zusammen, gründeten 2019 die Sdui GmbH, die ISB beteiligte sich über ihren Venture-Capital-Bereich an dem Start-up. Sie entwickelten das Projekt weiter.

Heute bietet die Plattform längst nicht mehr nur digitale Vertretungspläne an, sondern ist zum inhaltlichen Allrounder für Schule geworden. „Wir haben uns gefragt, was das Leben für Schulleitungen und Lehrkräfte, für Schülerinnen und Schüler und Eltern einfacher machen kann. Und das, so haben wir festgestellt, ist eine ganze Menge.“ Mittlerweile können alle Gruppen in die App eingebunden werden, jeder kann sie mit zugewiesenen Rechten nutzen – es gibt digitale Klassenbücher, Nachhilfe-Tools und Videokonferenzen, die Schule kann Nachrichten, Elternbriefe und Lehrerinfos gezielt verschicken, Lehrer kommunizieren darüber mit Schülern und Eltern.



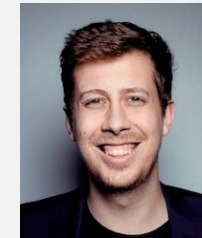
Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten

NACHHALTIGKEIT



Damit haben die jungen Unternehmer offenbar ins Schwarze getroffen: Das ehemalige Schülerprojekt wächst rasant, Sdui hat mittlerweile 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, „und wir stellen gerade jeden Monat rund zehn neue Leute ein“. Der Bedarf an digitalen Lösungen für Schulen war schon vor der Pandemie groß und ist jetzt noch einmal massiv gestiegen. Für mehr als 4.000 Schulen in ganz Deutschland ist es selbstverständlich geworden, die Sdui-Angebote zu nutzen – im Rahmen ihres eigenen Digitalisierungskonzepts. „Wir sehen uns nicht als Konkurrenz für die gängigen Schulplattformen, sondern als Ergänzung“, erklärt der junge Gründer. „Mit vielen Plattformen kooperieren wir, haben sie in unsere App eingebunden.“ Genutzt werden kann die Sdui-App über alle Geräte: Smartphone, Tablet, Laptop, PC. Für die Schule wiederum ist der große Vorteil, dass die Einrichtung sehr einfach ist: „Wir bieten eine digitale Ein-

„Auch ohne Corona wären wir gewachsen, die Zeichen stehen ja generell auf Digitalisierung. Aber so ging es sicherlich schneller.“



Daniel Zacharias



führung an. Wenn sich die Schule dafür entscheidet, dann spielen wir es online auf den Schulrechner, das dauert vielleicht eine Viertelstunde.“

Daniel Zacharias ist mittlerweile 23 Jahre alt. Weiter studieren? Das ist erst einmal in weite Ferne gerückt, zu gut läuft die eigene Firma. „Die Pandemie war schon ein Booster für uns“, sagt er. „Auch ohne Corona wären wir gewachsen, die Zeichen stehen ja generell auf Digitalisierung. Aber so ging es sicherlich schneller.“ Ein klares Ziel für die Zukunft gibt es auch schon: Marktführer werden für den deutschsprachigen Bereich – was angesichts der aktuellen Wachstumszahlen nicht mehr allzu weit entfernt sein dürfte.

#### WAGNISKAPITAL VON DER ISB

Die gute Idee ist da, die richtigen Menschen und ein belastbares Konzept? Vielen fehlt für die Anfangsphase nach einer Unternehmensgründung jedoch Kapital, um liquide zu sein, um weiter zu wachsen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Deshalb beteiligt sich die ISB über Tochtergesellschaften mit Wagniskapital an jungen, innovativen Unternehmen, die ein Erfolg versprechendes Konzept mit Wachstumsperspektive vorweisen können. In einer ersten Finanzierungsrunde kann ein Betrag von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, zumeist geschieht dies in einer Kombination aus offener und stiller Beteiligung. Die Zusammenarbeit ist ausdrücklich langfristig mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren angelegt. Dabei bleiben die unternehmerischen Entscheidungen in der Hand der Gründer.



Mehr zu Wagniskapital von der ISB



Sehen Sie den Videoclip „Existenzgründung“ auf YouTube



Link zum Folder „Beteiligungskapital“

DIE ISB - HILFE LEISTEN // GEROLSTEIN

# STABILISIEREN

Stillstand statt Reisen:  
Die Pandemie hat  
den Tourismus stark getroffen

Reisen mit historischen Zügen  
ein unvergleichliches Erlebnis



15  
↑



## EIN JAHR IM LOKSCHUPPEN

Eine Branche, die die Pandemie besonders getroffen hat, ist die Touristik. Was tun, wenn man von Luxus-Zugfahrten in historischen Bahnen lebt? Jörg Petry von der AKE-Eisenbahntouristik in Gerolstein ist dankbar für Hilfen von Staat und Land – und freut sich schon auf das Reisen der Zukunft.

Es war März 2020, als plötzlich alles stillstand – im wahrsten Sinne des Wortes. Die historischen Züge, die zuvor durch das ganze Land und das benachbarte Europa gefahren waren, die Touristen Tag für Tag an Urlaubsziele gebracht und ihnen Erholung und Abwechslung schon während der Fahrt beschert hatten: Sie alle verschwanden von einem Moment auf den anderen in den Lokschuppen, wo sie mehr als ein Jahr verbringen sollten. „Die Pandemie hat uns natürlich besonders hart getroffen: Urlaubsreisen in Zügen gingen plötzlich gar nicht mehr“, so Jörg Petry, Gründer und Inhaber der AKE-Eisenbahntouristik, die die Züge betreibt.

Dabei war Urlaub im Zug in den vergangenen Jahren beliebt geworden wie nie: Tagestouren wie „Rheinromantik auf Schienen“, „Fürstliches Heidelberg“ und „Ein Tag am Meer“ kamen ebenso gut an wie Mehrtagesreisen, zum Beispiel „Einfach Meer“ und „Sommer, Sonne, Swinemünde“. Ein Modell im Trend: Man kann entspannen, die Landschaft genießen, man

kommt schnell an, und es ist deutlich umweltfreundlicher als Kurzstrecke zu fliegen.

Er selbst sei Ende der 1980er-Jahre dazu gekommen „wie die Jungfrau zum Kinde“, erzählt Petry. Schon als Kind hatte er sich für Eisenbahnen interessiert, „warum weiß ich nicht, mein Vater war Banker, mit

Über Monate ging nichts  
bei der AKE-Eisenbahntouristik



Eisenbahnen hatte bei uns niemand etwas am Hut“. Er selbst machte eine Banklehre. Als Ende der 1990er-Jahre immer mehr Eisenbahnstrecken stillgelegt wurden, erwachte seine Bahn-Leidenschaft erneut: Gemeinsam mit Freunden organisierte er Abschiedsfahrten in historischen Wagen. Dafür wiederum interessierten sich immer mehr Menschen, „und wir haben gemerkt: Damit können wir Geld verdienen. Irgendwann haben wir das dann professionell als Reiseveranstalter aufgezogen“.

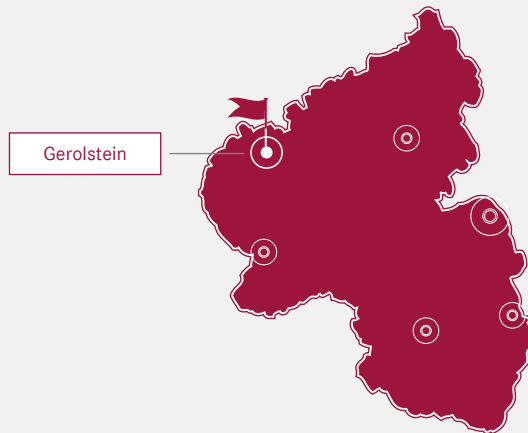
In normalen Zeiten fahren zwischen 200 und 450 Passagiere mit einem Zug beispielsweise an der Mosel entlang oder von Mainz an den Gardasee. Immer mehr Menschen wissen diese Art zu reisen sehr zu schätzen: „Die Hauptklientel sind über 60-Jährige, die kulturell anspruchsvoll sind. Sie reisen bei uns erster Klasse in historischen klimatisierten Fahrzeugen mit drei Restaurants.“ Bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an Bord, darunter mehrere Köche. „Nachmittags gibt es stilvoll Kaffee und Kuchen,





Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten

NACHHALTIGKEIT



während der Tour werden die Sehenswürdigkeiten an der Strecke erläutert, eine Bar steht ebenso zur Verfügung wie ein Aussichtswagen mit Glaskuppel. Es ist ein bisschen wie eine Kreuzfahrt auf Schienen.“ Übernachtet wird allerdings nicht im Zug, sondern in hochklassigen Hotels.

Aber eben nur, wenn nicht gerade wegen Corona alles stillsteht. Wie hat Petry diese Zeit bisher überstanden? „Es ist schon schwierig. Wir mussten über ein Jahr lang alles absagen, unsere traditionelle Osterreise an den Lago Maggiore sogar schon zweimal.“ Bisher hat es seine Firma gerettet, „dass wir viel Unterstützung bekommen konnten vom Staat und vom Land, auch die ISB hat dabei sehr geholfen.“ Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfe, ein ISB-Soforthilfekredit, darüber hinaus Kurzarbeiter-

„Es ist schon schwierig. Wir mussten über ein Jahr lang alles absagen, unsere traditionelle Osterreise an den Lago Maggiore sogar schon zweimal.“



Jörg Petry, Gründer und Inhaber der AKE-Eisenbahntouristik

geld – all das hat das Eisenbahntouristik-Unternehmen bisher über Wasser gehalten. Auch Petrys zweites Standbein, das wesentlich weniger von der Pandemie betroffen ist: die Vulkaneifelbahn, die Güter durch ganz Deutschland transportiert. „Wir bringen zum Beispiel Kies und Steine zu Baustellen der Deutschen Bahn. Unsere Spezialität sind Schwerlasttransporte wie Transformatoren“, erklärt der Bahn-Profi. „Das ist nicht so einfach, weil sie sehr schwer und manchmal auch zu breit sind für normale Bahnhöfe und Durchfahrten. Wir müssen vorher genau im Detail ausmessen, ob das passt.“ Manchmal steigen seine Mitarbeitenden vor einem Bahnhof aus und messen per Hand nach – um dann eventuell die Ladung nachjustieren, „damit wir überhaupt durchkommen“.

Dieser Zweig ist zum Glück bisher gut weitergelaufen, und so ist Petry guter Dinge, insgesamt einigermaßen durch die Krise zu kommen – und durch die aktuellen Öffnungsperspektiven steigt die Nachfrage wieder merklich. Deshalb ist er überzeugt, dass es sich lohnt,

mit den Touristiktouren durchzuhalten: „Es wird in diesem Bereich in Zukunft mit Sicherheit viel Bedarf geben“, so der Unternehmer. „Ich bin überzeugt, dass wir ein sehr gutes Produkt haben – und dass es in Zeiten der Diskussion um Nachhaltigkeit und bewusstes Reisen in Zukunft noch viel besser laufen wird.“

Gute Aussichten  
für die historischen Züge



Überblick  
Corona-  
Hilfsprogramme

Im „Haus Morla“ kümmern sich Pflegekräfte intensiv um Menschen, die beatmet werden müssen

DIE ISB - HILFE LEISTEN // KRUFU IM LANDKREIS MAYEN-KOBLENZ

# BEGLEITEN

Die Schildkröte, das Symbol von „Haus Morla“, steht für Ruhe, Bedächtigkeit, Vertrauen

Sensibilität  
Erfahrung



Qualifikation





Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten

NACHHALTIGKEIT

## LUFT ZUM ATMEN

In einem ehemaligen Einfamilienhaus in Krufft werden Menschen gepflegt, die rund um die Uhr beatmet werden müssen. Die Pflegeprofis Yakup Odabasi und Frank Höhne erzählen, warum ihnen dieses Projekt am Herzen liegt, was sie in der Pandemie erstaunt hat – und wie es zum Namen „Haus Morla“ gekommen ist.

Zuerst war er skeptisch gewesen. Eine Schildkröte als Logo? Als Symbol für das Haus, für das Unternehmen, für das gesamte Projekt? „Ich wusste wirklich nicht, ob das gut ist“, gibt Yakup Odabasi zu. Das allerdings hat sich längst geändert – mittlerweile ist er völlig begeistert, wenn er von Schildkröten erzählt: „Sie sind ruhige, zutrauliche Wesen, sehr bedächtig. Der Panzer ist beschützend. Das passt irgendwie sehr gut zu unserem Konzept.“ So gut, dass Yakup Odabasi und sein Geschäftspartner Frank Höhne ihr Haus schließlich „Morla“ genannt haben, ein typischer Name für eine Schildkröte.

Auch wenn sie ihr Unternehmen erst vor Kurzem gegründet haben, geht ihre gemeinsame Geschichte doch viel weiter zurück. „Wir haben uns 2005 kennengelernt, damals waren wir beide in der Pflege tätig“, erinnert sich Frank Höhne. „Unsere Wege haben sich zwar wieder getrennt, wir sind aber immer im Kontakt geblieben.“ Deshalb hat er auch als erstes Yakup Odabasi angerufen, um mit ihm über seine

Idee zu sprechen: „Er fragte: Hast du Lust, dass wir uns gemeinsam selbstständig machen? Ich war erstmal überrascht. Und habe geantwortet: Ja. Nein. Ja.“ Dabei blieb es dann. Gemeinsam etwas verändern in der Pflege, nicht mehr bei Konzernen arbeiten, in denen es oft doch sehr anonym und unpersönlich zugeht – sondern etwas Eigenes machen, hinter dem wir wirklich stehen können“, das wurde ihr gemeinsamer Anspruch. „Wir sind ja beide eher Macher als Theoretiker oder Bürokraten.“

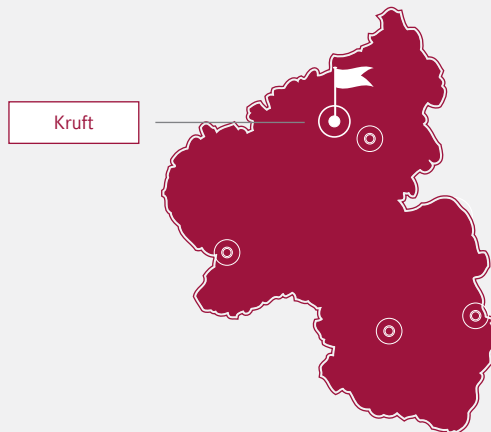
Die Idee: ein Haus gründen, in dem die Bewohner mit Tracheotomie leben können, also Menschen, die rund um die Uhr beatmet werden müssen. Oft ist es schwierig für Angehörige, sie zu Hause zu betreuen – man benötigt ein ganzes Team von Pflegern, 24 Stunden am Tag und sieben Tagen in der Woche. „Wir wussten: Mit einer Wohngemeinschaft können wir das leisten“, sagt Höhne. Sie machten sich auf die Suche nach einer Immobilie – und fanden sie in Krufft im Landkreis Mayen-Koblenz. „Unser Immobilien-

berater hat uns auf die Idee gebracht: Sie bekamen von der ISB einen günstigen Kredit und einen Tilgungszuschuss für ihr Vorhaben. Voraussetzung ist, dass Bewohner für die Miete maximal einen festgelegten Preis pro Quadratmeter bezahlen müssen: „Im Haus Morla kostet eine Wohnung rund 350 Euro, privat würde etwas Vergleichbares etwa 1.000 Euro im Monat kosten. Es ist gut, dass die Menschen hier vergleichsweise günstig wohnen können“, so Odabasi. „Die meisten Patienten haben ja eine Familie in einem anderen Haushalt. Für sie ist es sehr schwierig, diese Doppelbelastung zu stemmen.“

Das ehemalige Einfamilienhaus in Krufft wurde vollständig barrierefrei und rollstuhlgerecht umgebaut. Entstanden sind sechs einzelne Wohnzimmer, die teilmöbliert angeboten werden und von den Bewohnern mit eigenen Möbeln eingerichtet werden können. Zusätzlich gibt es Gemeinschaftsräume, sodass für jeden Bewohner insgesamt etwa 60 Quadratmeter zur Verfügung stehen. „Alles hat super geklappt –



Mit dem  
„Haus Morla“  
ist für die Gründer  
ein Traum  
wahr geworden



trotz Corona, das hat uns sehr positiv überrascht“, freuen sich die Unternehmer. Obwohl sie den Bauantrag ausgerechnet am Anfang der Pandemie im April 2020 gestellt hatten, konnte es schon im Spätsommer losgehen mit dem Umbau. „Wir freuen uns sehr, dass alles auch dank der Unterstützung der ISB reibungslos gelaufen ist. Das ist in diesen Zeiten nicht selbstverständlich.“

Mittlerweile wohnen mehrere Menschen im „Haus Morla“ – etwa ein 83-jähriger dementer Mann, der nicht mehr selbstständig atmen kann, eine 52-Jährige mit Multiple Sklerose, die ab dem Oberkörper gelähmt ist. Eine andere junge Frau ist noch so mobil, dass sie gerne puzzelt und auch in die nahegelegene Natur gehen kann. „Entscheidend ist aber, dass es bei uns rund um die Uhr eine Betreuung durch mindestens zwei qualifizierte Pflegekräfte gibt. Das gibt allen Sicherheit“, erklärt Yakup Odabasi. Zusätzlich

„Wir freuen uns sehr, dass alles auch dank der Unterstützung der ISB reibungslos gelaufen ist. Das ist in diesen Zeiten nicht selbstverständlich.“

Yakup Odabasi und Frank Höhne



kommen Neurologen, Pneumologen, eine Ergotherapeutin und andere Spezialisten ins Haus. So werden die Bewohner rundum medizinisch und pflegerisch betreut. „Das ist genau das Konzept, das wir wollten. Unsere Mitarbeitenden haben Zeit, sich wirklich um die Menschen zu kümmern, um ihnen selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen.“

Im Haus Morla dagegen ist sogar noch mehr möglich: „Der MS-Patientin haben wir neulich die Haare gefärbt, das hat sie sich gewünscht“, erzählt Frank Höhne. „Eine andere wollte sehr gerne Eis essen gehen. Wir versuchen, so etwas möglich zu machen.“ Solche positiven Erlebnisse beschleunigen auch einen möglichen Heilungsprozess, davon sind die beiden Macher überzeugt. Dass sie mehr Bewerbungen von Pflegepersonal bekommen als benötigt „ist schon sehr ungewöhnlich in der heutigen Pflegelandschaft. Darüber sind wir sehr froh, und das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“ Langsam, bedächtig, beschützend. Eben genau wie Morla, die Schildkröte, die zum Symbol des Hauses geworden ist.

#### FÖRDERUNG VON WOHNGRUPPEN

Barrierefreiheit, gemeinschaftliches Wohnen sowie Pflege- und Unterstützungsleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das selbstbestimmte Wohnen hat dabei für die meisten Menschen nach wie vor oberste Priorität. Dies gilt nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderung. Mit dem Programm unterstützt das Land Wohnformen, die möglichst barrierefrei ein gemeinschaftliches Wohnen – auch für Menschen mit Demenz – ermöglichen. Darüber hinaus werden Wohngemeinschaften für Studierende oder Auszubildende sowie ältere oder behinderte Menschen gefördert. Die ISB-Darlehen sind bis zu 10 Jahren zinslos und beinhalten Tilgungszuschüsse in Höhe von bis zu 30 Prozent.



Mehr zum Programm  
„Förderung  
von Wohngruppen“

Vieles kam anders als geplant –  
und so warten die Menschen  
in Seibersbach im Landkreis  
Bad Kreuznach noch auf ihr  
Schwimmbad

DIE ISB – HILFE LEISTEN // SEIBERSBACH

# DURCHHALTEN



Es ist frisch saniert, aber immer noch nicht eröffnet: Das Schwimmbad in Seibersbach, das eigentlich ein Treffpunkt für den ganzen Ort ist.



Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten

NACHHALTIGKEIT

## DAS LANGE WARTEN

Es ist frisch saniert, es ist schön geworden – und es ist immer noch geschlossen: Im Schwimmbad in Seibersbach im Landkreis Bad Kreuznach hat seit zwei Jahren niemand seine Runden gezogen. Bürgermeister Ralf Noch über den beliebten Treffpunkt, eine Hiobsbotschaft und jede Menge Eigeninitiative.

Ein lauer Sommerabend, ein kühles Bier, nochmal kurz ins Wasser springen ... Das hätten viele Einwohner von Seibersbach im vergangenen Sommer gerne gemacht. Theoretisch, sagt Bürgermeister Ralf Noch, wäre das sogar möglich gewesen: Das Schwimmbad war Anfang 2020 nach einjähriger Bauphase gerade fertig saniert, die Wiedereröffnung war schon geplant – dann kam Corona und machte allen einen Strich durch die Rechnung. Noch immer liegt das Bad ungenutzt da und wartet auf die ersten Badegäste.

Das Schwimmbad in Seibersbach hat eine lange Geschichte, und es ist weit mehr als nur eine Sportstätte. Errichtet 1939, hat es sich im Laufe der Zeit zu einem Treffpunkt für den 1.300-Einwohner-Ort und die Umgebung entwickelt – „viel mehr gibt es hier ja nicht, nicht mal eine Wirtschaft“, wie der Bürgermeister erzählt. Nachmittags kommen Schulkinder hierher, in den Ferien auch Jugendgruppen aus Zeltlagern, die in der Nähe stattfinden. Gegen Abend sitzen

dann die Erwachsenen zusammen, „es ist ein beliebter Treffpunkt nach der Arbeit. Manche gehen gar nicht schwimmen – unser Schwimmbad ist einfach auch ein geselliger Ort.“ Die Bürgerinnen und Bürger haben in Eigenleistung sogar einen Grill gebaut und

Baustelle: Das Schwimmbad war in die Jahre gekommen

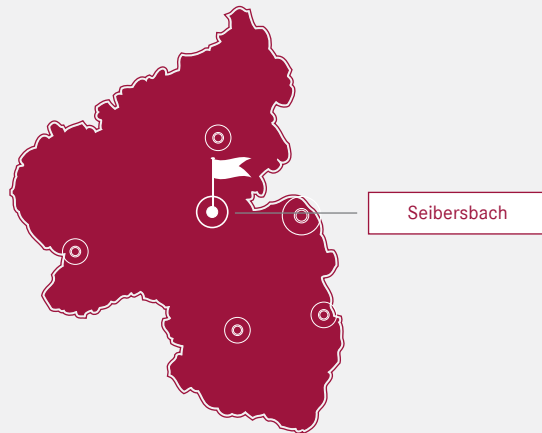


kleine Veranstaltungen organisiert, der Erlös ging dann wieder in das Schwimmbad.

Dann im Jahr 2018 die Hiobsbotschaft: Die alte Chloranlage entspricht nicht mehr den Standards, eine neue muss her – dazu machten die Behörden hohe Auflagen: Die Hydraulikanlage müsse eine Querdurchflutung gewährleisten, was bis dahin nicht der Fall war. Kurz: Eine vollständige Sanierung wurde notwendig. „Können wir uns das leisten? Wollen wir uns das leisten?“ Diese Frage wurde heiß diskutiert – und dann vom gesamten Dorf gemeinsam durch einen Bürgerentscheid entschieden. Das Ergebnis: ein klares „Ja“, das Schwimmbad soll erhalten bleiben. Und die Finanzierung? Die Stadt sicherte sich zusätzlich zu anderen Mitteln ein Kommunaldarlehen von der ISB. „Es war schon schwierig, genügend Geld zusammenzubekommen“, so Ralf Noch. „Wir haben uns sehr gefreut, als uns der Kämmerer über die Möglichkeit mit der ISB informiert hat. Ohne die Unterstützung



Stärken  
Stabilisieren  
Begleiten  
Durchhalten



durch ein zinsgünstiges ISB-Kommunaldarlehen hätten wir das gar nicht machen können.“

Vor allem, weil – wie so oft bei Bauarbeiten – alles teurer wurde. Es stellte sich heraus, dass die Seitenverkleidung des Beckens marode war und abgerissen werden musste. Kein einfaches Unterfangen, weil der Kunststoff extrem fest verklebt war: „Wir mussten die Wände mit Sandstrahlen reinigen, das war natürlich viel mehr Arbeit als wir dachten.“ Aber auch hier zeigte sich die Solidarität in der Dorfgemeinschaft: „Zum Glück hatten wir viele freiwillige Helferinnen

„Ohne die Unterstützung durch ein zinsgünstiges ISB-Kommunaldarlehen hätten wir das gar nicht machen können.“



Ralf Noch, Bürgermeister von Seibersbach

und Helfer aus dem Ort, so konnten wir vieles in Eigenleistung machen. Auch Firmen haben mitgemacht, zum Beispiel die Wege neu gepflastert, eine Metallbaufirma hat die Zäune saniert.“

Für den Sommer 2020 war dann die Wiedereröffnung vorgesehen – und alles verlief ganz anders als geplant. „Eigentlich hätten wir sogar für eine kurze Zeit aufmachen dürfen“, erzählt der Bürgermeister. „Allerdings: Zunächst wäre eine zweiwöchige Probephase nötig gewesen, um die Bauarbeiten abzunehmen. Die wiederum wäre aber aufgrund der Hygienevorschriften in der Pandemie nicht realistisch gewesen.“ Deshalb verzichtete man auf Test, Abnahme und Öffnung. Die soll nun „so bald wie möglich“ stattfinden – dann eben, wenn Inzidenzzahlen und Vorschriften es erlauben. Alle hoffen, dass das in diesem Sommer möglich wird – und dass Seibersbach endlich seinen beliebten Treffpunkt zurückbekommt.

#### INFRASTRUKTURFINANZIERUNG NACHHALTIGE KOMMUNAL- UND REGIONALENTWICKLUNG

Mit dem Programm „Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Rheinland-Pfalz“ leistet die ISB einen Beitrag zur Finanzierung von kleinen und mittleren Infrastrukturvorhaben oder Investitionen zur nachhaltigen Kommunal- und Regionalentwicklung in Rheinland-Pfalz. Finanziert werden Einrichtungen des öffentlichen Sektors und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen der öffentlichen Hand. Bei der Finanzierung handelt es sich in der Regel um Kredite, die entweder durch die ISB direkt oder als Teil eines Kreditkonsortiums vergeben werden. Die Kreditkonditionen orientieren sich am Grad der Verflechtung mit den Gebietskörperschaften sowie der konkreten Besicherung des Vorhabens.



Hier geht's zum  
Flyer „Nachhaltige  
Kommunalentwicklung“



# NACHHALTIGKEIT

– VON ANFANG AN

---



## NACHHALTIGKEIT – VON ANFANG AN

**Wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft bewusst. Dies zeigt sich sowohl in unseren Förderprogrammen, die wir so nachhaltig wie möglich gestalten und umsetzen, als auch in Beratungsangeboten und Veranstaltungen, mit denen wir uns für Wirtschaft und Region engagieren.**

Seit der Gründung im Jahr 1993 verfolgt die ISB nachhaltige Ziele. Unsere Gemeinwohlorientierung wurde zunächst in unserer Satzung festgeschrieben, seit der Rechtsformänderung 2011 ist sie im „Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz“ zu finden. Im Kern bedeutet das: Wir sind keine Bank, für die die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht – sondern ein öffentlich-rechtliches Institut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für unser Land und für die Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erreichen wir vor allem durch eine effektive, verantwortungsbewusste Wirtschaftsförderung sowie durch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Wir als Förderbank vergeben Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen. Grundlage dafür sind Förderprogramme, von denen einige inhaltlich vom Land Rheinland-Pfalz, unseren Refinanzierungspartnern oder der Europäischen Union vorgegeben werden,

andere haben wir selbst ausgestaltet und können über Umsetzung und Schwerpunkte entscheiden. Dabei ist es immer unser Bestreben, im Sinne der Nachhaltigkeit – also des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und von sozialen Aspekten – zu handeln und zu entscheiden, entsprechend nutzen wir auch unsere Ermessensspielräume bei Entscheidungen. Zudem haben wir die Möglichkeit, über zusätzliche Maßnahmen unsere eigenen Schwerpunkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu setzen, etwa mit der Vergabe von Auszeichnungen für Innovationen und an Existenzgründer, mit Beratungsangeboten und mit Veranstaltungsreihen.

Liegt Nachhaltigkeit schon in den Genen der ISB, gewinnt sie vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens weiter an Bedeutung und hat Auswirkungen auf unsere Arbeit. Die Nachhaltigkeit unseres Tuns und unserer Produkte messbar zu machen und in unsere Geschäftspolitik zu verankern, verstehen wir als Auftrag, den wir mit unserem Nachhaltigkeitsteam und einer hierfür bestellten Nachhaltigkeitsbeauftragten bereits umsetzen. Den in einer Bestandsaufnahme gewonnenen Überblick über Produkte, Finanzanlagen und Leistungen haben wir in einem ersten Schritt den nachhaltigkeitsbezogenen ESG-Kriterien zugeordnet. Dabei gehen die Nachhal-

tigkeitsziele über Ökologie hinaus und beinhalten auch soziale sowie auf die Unternehmensführung gerichtete Aspekte. Und, obgleich wir hierzu gesetzlich nicht verpflichtet sind: Wir orientieren uns an den Maßstäben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

### **Förderung von bezahlbarem Wohnraum**

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den wichtigen Themen in unserer Gesellschaft. Um Investoren Anreize zu geben, bieten wir ihnen über ISB-Programme zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse an. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, sich bei der späteren Vermietung an festgelegte Mietobergrenzen zu halten.

Zudem fördern wir den Neubau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung mit günstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet. Auf diese Weise möchten wir den Menschen im Land den Weg in die eigenen vier Wände erleichtern. Bei der Höhe der gewährten Darlehen berücksichtigen wir auch soziale Aspekte wie die Anzahl der Kinder und Schwerbehinderung. Ebenfalls gefördert werden der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und die Schaffung von betreuten Wohngruppen sowie von Wohnraum für Studierende.



### **Förderung der Wirtschaft**

In der Wirtschaftsförderung liegt ein Fokus unserer Arbeit auf der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Durch die Vielfalt unserer Förderprogramme ermöglichen wir mittelständischen Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, zu wachsen, innovativ zu handeln. Da wir es für wichtig halten, dass die Entscheidungsträger in den Unternehmen gut beraten werden, bezuschussen wir Beratungen durch externe Experten. Das gilt auch für das Thema Unternehmensnachfolge: Inhaber, die einen Nachfolger suchen, können sich von uns beraten lassen. Wer selbst einen Betrieb übernehmen möchte, hat die Möglichkeit, von der ISB mit Darlehen und Bürgschaften unterstützt zu werden.

### **Förderung von Existenzgründung**

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben wir eigene Programme aufgelegt, denn Neugründungen bieten große Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft in unserer Region. Da gerade diese Zielgruppe häufig auf Unterstützung angewiesen ist, bieten wir Start-ups nicht nur Beratungs- und Investitionszuschüsse sowie günstige Kredite, sondern über unsere Tochtergesellschaften auch Wagniskapital in Form von Beteiligungen, wenn das Konzept Erfolg verspricht.

Zudem organisieren wir regelmäßig Beratertage sowohl in unserem Hause als auch bei den Wirt-

schaftsförderern vor Ort sowie Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Gründer. Wir halten außerdem ständigen Kontakt zu einem breiten Netzwerk, zu dem die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberatern und andere Experten zählen. So ist es uns jederzeit möglich, Existenzgründerinnen und Existenzgründern kompetente Ansprechpartner zu nennen.

### **Förderung von Umweltschutz**

Investitionen von Unternehmen in den Umweltschutz fördern wir insbesondere mit dem Effizienzcredit RLP, den wir als ISB selbst gestaltet haben. Da es das ausdrückliche Ziel ist, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz zu leisten, werden durch diesen günstigen Kredit mit flexiblen Tilgungsmöglichkeiten ausschließlich Investitionen und Betriebsmittel gefördert, die einen positiven Umwelteffekt haben.

Aber auch mit unseren Wohnraumprogrammen unterstützen wir energieeffiziente Maßnahmen sowie die Nutzung alternativer und regenerativer Energien für selbst genutzte und vermietete Wohnimmobilien.

### **Förderung der Region**

Ein wichtiges Anliegen der ISB ist die Förderung von strukturschwächeren Regionen in unserem Bundesland, um auch hier zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. So werden Investitionen von Betrieben in festge-

legten Regionen durch ein besonderes Zuschussprogramm gefördert, wenn damit neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Stellen auf Dauer gesichert werden.

Um auch außerhalb von Rheinland-Pfalz auf unsere Region aufmerksam zu machen, beschäftigen wir eigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Ansiedlung von Betrieben kümmern. Wir kooperieren eng mit Landesministerien und regionalen Wirtschaftsförderern, um Interessentinnen und Interessenten aus dem In- und Ausland gut zu beraten und ihnen bestmöglichen Service zu bieten. Für sie übernehmen wir eine „Lotsenfunktion“, um ihnen die Vorteile unserer Region aufzuzeigen, die Standortsuche zu vereinfachen und die Ansiedlung zu unterstützen.

### **Förderung der Beschäftigten**

Die ISB kommt ihrer Verantwortung nicht nur durch die Ausgestaltung ihrer Fördertätigkeit nach, sondern auch im Verhältnis zu ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So haben unsere Beschäftigten etwa die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeitmodelle über ihre Arbeitszeiten selbst mitzubestimmen. Damit ermöglichen wir ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drücken zugleich unser Vertrauen aus. Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist für uns selbstverständlich, ebenso gesundheitsfördernde Maßnahmen, um optimale Arbeitsbedingungen sicherzustellen.



# LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2020

---

30 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

41 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

44 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

---



# LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2020

## GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung bietet die ISB den rheinland-pfälzischen Unternehmen Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Die optimale Finanzierung von Unternehmen ist angesichts der Globalisierung und fortwährender struktureller Anpassungsprozesse von herausgehobener Bedeutung für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Hierzu gewährt die ISB im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Dadurch wird eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Schonung der öffentlichen Haushalte des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich die ISB im Venture-Capital-Geschäft über verschiedene Tochtergesellschaften in offener und stiller Form an rheinland-pfälzischen Unternehmen. Ende März des Jahres 2020 wurde der ISB zusätzlich die Aufgabe übertragen,

das Land Rheinland-Pfalz durch die Abwicklung der Corona-bedingten Förderprogramme zu unterstützen.

Im Bereich der Wohnraumförderung ist die ISB vom Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Die Programme decken die Bereiche Mietwohnungsbau, Wohneigentum und Modernisierung für unterschiedliche Zielgruppen ab. Die Förderung erfolgt insbesondere für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, die Schaffung von Mietwohngebäuden sowie die Modernisierung von Wohnimmobilien. Insoweit werden finanzielle Anreize gegeben, bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen zu schaffen bzw. zu erhalten. Daneben wird die Stärkung von Orts- und Stadtkernen über Fördermöglichkeiten unterstützt. Es gelten als wesentliche Ziele die Unterstützung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, generationenübergreifenden, kosteneffizienten, ressourcenschonenden sowie barrierefreien Formen des Bauens und Wohnens. Die ISB tritt als Partnerin und Beraterin für die Wohnungswirtschaft, für Bau- und Kaufinteres-

sierte, für Modernisierer und für die Kreditwirtschaft in allen Fragen der Wohnraumförderung auf.

Im Zusammenhang mit ihrem Förderauftrag werden von der ISB Darlehen an Kommunen, kommunale Unternehmen und sonstige Träger zur Finanzierung vorwiegend kommunaler Infrastrukturmaßnahmen vergeben und daneben Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände dargestellt.

In Deutschland gibt es zwei Förderbanken, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Die übrigen Förderinstitute sind auf der Ebene der Bundesländer tätig. Zwischen den verschiedenen Instituten auf Bundes- und Landesebene besteht grundsätzlich keine Wettbewerbssituation.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken.



Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Seit Veröffentlichung der Eigenmittelrichtlinie (CRD V) am 27. Juni 2019 unterliegt die ISB als Förderbank grundsätzlich nicht mehr den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute nach der CRD und ist infolgedessen kein CRR-Kreditinstitut mehr. Mit stufenweise ab dem 28. Dezember 2020 beginnenden Inkrafttreten des Risikoreduzierungsgesetzes (RiG) vom 9. Dezember 2020 zur Umsetzung der CRD in nationales Aufsichtsrecht und der damit einhergehenden Anpassung des Kreditwesengesetzes hat die ISB die für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, unter anderem auch der CRR, zu beachten und steht dabei unter der nationalen Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben fortlaufenden Anpassungen an aktualisierte Aufsichtsanforderungen, zum Beispiel das an das Financial Reporting angelehnte Reporting von Informationen über die Anwendung von Zahlungsmoratorien und über die vor dem Hintergrund von Covid-19

gewährten Staatsgarantien für neue Kredite sowie Stundungsmaßnahmen, stand im zweiten Halbjahr 2020 die Erhebung der Datenanforderungen zur Erfüllung neuer Berechnungsmethoden für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) und die Stabile Refinanzierung (NSFR) sowie die Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) im Vordergrund.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“.

In der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB im traditionellen Förderdarlehensgeschäft zinsvergünstigte Darlehen. Diese werden im sogenannten Durchleitverfahren (Hausbankprinzip) zur Verfügung gestellt. Hier ist insbesondere das Mittelstandsförderungsprogramm zu nennen. Die Darlehen aus dem Mittelstandsförderungsprogramm basieren auf einer Kooperation mit der KfW Bankengruppe. Sie sollen den kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der europarechtlichen Definition vorrangig die Umsetzung von Investitionen und die Finanzierung von

Betriebsmitteln erleichtern, die sonst gegebenenfalls nicht finanzierbar wären. Hierbei stehen Unternehmensgründer noch einmal besonders im Fokus der Förderung. Seit 1. November 2015 stehen zudem drei Darlehensprogramme zur Verfügung, die in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegt wurden. Bei diesen Programmen liegt der Finanzierungszweck auf Vorhaben zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung, Maßnahmen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Qualifizierungsvorhaben sowie längerfristigen Betriebsmittelbedarfen. Die investitions- und zweckbezogenen Hausbankdarlehen können zudem mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut vergeben werden.

Seit dem Jahr 2016 existiert der „Innovationskredit Rheinland-Pfalz“, mit dem innovative Unternehmen im Sinne der Definition der EU-Kommission finanziert werden können und bei dem das durchleitende Kreditinstitut zu 70% von der Haftung freigestellt wird. Die Hälfte der von der ISB gegenüber dem durchleitenden Kreditinstitut übernommenen Haftung wird durch eine Rückgarantie aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) getragen. Die ISB ist zur Realisierung dieses Programms eine Kooperation mit sechs weiteren Landesförderinstituten eingegangen, die erste übergreifende Zusammenarbeit einer solchen Zahl von Landesförderinstituten in Deutschland.



Daneben werden im fördernahen Kreditgeschäft Konsortialfinanzierungen in verschiedenen Strukturen – 2020 erstmalig in einer Bauträgerfinanzierung – und Infrastrukturfinanzierungen, Sozialdarlehen, Einzeldarlehen für besondere, struktur- oder wirtschaftspolitisch bedeutsame Vorhaben und Krankenhausfinanzierungen gewährt.

In Rheinland-Pfalz ist auch die Gewährung von Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Bürgschaften unterstützen betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben gewerblicher Unternehmen aller Größenklassen, die aufgrund unzureichender beleihbarer Sicherheiten von der Hausbank nicht dargestellt werden können. Bürgschaften ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. werden von der ISB im Eigengeschäft gewährt oder als Landesbürgschaften treuhänderisch bearbeitet. Im Zuge der Corona-Krise werden Bürgschaften bis zu einem Obligo von € 2,5 Mio. von den Bürgschaftsbanken vergeben, sodass die ISB erst bei höheren Obligos tätig wird.

Mit den haftungsfreigestellten Durchleitdarlehen, den Konsortialfinanzierungen und Gewährleistungen ist die ISB als Risiko- und Finanzierungspartnerin der im Wettbewerb stehenden Kreditinstitute bei der Unternehmensfinanzierung tätig. Dieser Aufgabe wird sowohl für den Standort Rheinland-Pfalz als auch für

die strategische Ausrichtung der Bank eine besondere Bedeutung beigemessen.

Zudem ist die ISB mit der Abwicklung von Zuschussprogrammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU vom Land beauftragt. Dabei werden Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen insbesondere für Investitionsvorhaben in strukturschwachen Regionen, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und den Tourismus sowie für einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Messeteilnahmen, für in Anspruch genommene Beratungsleistungen und zur Ausbildungsplatzförderung gewährt. Die ISB ist in den meisten Fällen für das gesamte Förderverfahren von der Beratung vor Antragstellung bis hin zum Monitoring abgeschlossener Fördervorhaben zuständig. Als Dienstleisterin für das Land werden zudem bei Zuschüssen, die von den Fachministerien in den Bereichen der Infrastruktur, der Innovations- und Clusterförderung, der Energie sowie der Konversion selbst bewilligt werden, die der Bewilligung nachgelagerten Tätigkeitsbereiche abgewickelt. Im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule hat die ISB im September 2019 die komplette Bearbeitung für das Bildungsministerium übernommen. Darüber hinaus ist die ISB in die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Haushaltstiteln des Landeshaushaltes eingeschaltet.

Zusätzlich zur klassischen Wirtschaftsförderung unterstützt die ISB seit Ende März 2020 das Land

Rheinland-Pfalz in der Abwicklung der verschiedenen Hilfsprogramme für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen. So werden diesen neben den Bundeshilfen auch eigens für rheinland-pfälzische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen entwickelte Programme wie der Corona Soforthilfe Kredit RLP angeboten. Er ist mit einer Haftungsfreistellung der Hausbank von 100% ausgestattet.

Die ISB ist außerdem an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Diese Beteiligungen dienen der Erweiterung des Leistungsspektrums der ISB und der Unterstützung spezifischer Programme zur Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Die ISB hat für diese Unternehmen überwiegend die Geschäftsbesorgung übernommen. Dadurch wird das Prinzip der Wirtschaftsförderung aus einer Hand weitgehend sichergestellt. Den Unternehmen in Rheinland-Pfalz steht mit der ISB eine zentrale Ansprechpartnerin für ein breites Angebot an öffentlichen oder öffentlich geförderten Finanzierungen zur Verfügung.

Zu diesen Tochtergesellschaften zählen unter anderem zwölf Venture-Capital-Gesellschaften, von denen sechs ausschließlich in jeweils abgegrenzten Regionen des Landes Rheinland-Pfalz und eine aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur auch in der angrenzenden Metropolregion Rhein-Neckar tätig sind. Diese gehen sowohl stille als auch offene Beteiligungen an Unternehmen ein. Dabei handelt es sich insbesondere um junge und innovative Unternehmen.





Die ISB unterstützt mit dem Finanzierungsangebot ihrer Venture-Capital-Gesellschaften insbesondere die Gründung von technologieorientierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz – zum Beispiel Spin-offs aus Hochschulen –, die eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der rheinland-pfälzischen Wirtschaft haben.

Daneben hält die ISB zur Erfüllung verschiedener Aufgabenstellungen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Hier ist insbesondere die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH zu nennen. Der Aufgabenbereich der RIM umfasst neben Beratungsleistungen und Projektbegleitungen insbesondere die Beteiligung an und/oder die Finanzierung von Objektgesellschaften, die der Betriebsan-siedlung sowie der Erhaltung oder der Entwicklung von Gewerbestandorten dienen. Die RIM hält in diesem Zusammenhang eine strukturpolitisch begründete Beteiligung an einem regionalen Flugplatz in Speyer.

Die im Rahmen der Wohnraumförderung gewährten Darlehen und Zuschüsse wurden bis in das Jahr 2013 im eigenen Namen und auf Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz (Treuhandgeschäft) vergeben. Daneben wurde das Instrument der Zinsgarantie eingesetzt.

Seit dem 1. April 2013 erfolgt im Bereich der Wohneigentumsförderung und Modernisierung von Wohneigentum die Förderung hauptsächlich durch die Vergabe von Darlehen der ISB, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) gewährt und die in der Regel nachrangig besichert sind. In der gleichen Form werden seit Mitte des Jahres 2013 auch der Mietwohnungsbau sowie die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert. Zudem werden seit Januar 2016 in Kombination mit den Eigendarlehen Tilgungszuschüsse im Mietwohnungsbau einschließlich Modernisierung und seit September 2017 in der Wohneigentumsförderung einschließlich Modernisierung gewährt.

Die Vergabe der Darlehen im Eigengeschäft und die Gewährung der Tilgungszuschüsse erfolgt auf der Grundlage seitens des Landes erlassener Verwaltungsvorschriften, denen die wohnungspolitischen Ziele des Landes zugrunde liegen. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht ohne Unterstützung der Allgemeinheit versorgen können, das Hauptanliegen. Darüber hinaus sollen diese Haushalte bei der energetischen Modernisierung oder der altersgerechten Anpassung ihrer Wohnungen unterstützt werden.

Die ISB fördert im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung ebenfalls den Bau und die Modernisie-

rung von Studierendenwohnheimen. Zudem bestehen Fördermöglichkeiten für gemeinschaftliches Wohnen (zum Beispiel Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Wohnungsgenossenschaften) über entsprechende ISB-Programme. Im Februar 2015 wurde durch die Förderung der Herrichtung bestehender Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden die Produktpalette der sozialen Wohnraumförderung weiter ausgebaut.

Neben den Darlehensprogrammen der ISB wird das Wohnen in Orts- und Stadtkernen zur Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie zur Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen auch durch Zuschüsse zu Baumaßnahmen gefördert. Für die Umwandlung militärischer Liegenschaften in Wohnliegenschaften und für den Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten stehen ebenfalls entsprechende Zuschussprogramme zur Verfügung. Mit dem Programm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) fördert Rheinland-Pfalz innovative Modellprojekte. Hier ist die ISB mit der Auszahlung der Fördermittel beauftragt, die vom Ministerium der Finanzen bewilligt werden.

Soweit die ISB in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen tätig wird, kann sie Verwaltungsakte erlassen und führt die Widerspruchs- und Klageverfahren in den ihr übertragenen Aufgabenbereichen durch. Im Übrigen wird die ISB privatrechtlich tätig.



Der Vorstand der ISB besteht aus zwei Personen. Dr. Ulrich Link verantwortet den Vorstandsbereich Markt und Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes) den Vorstandsbereich Marktfolge/Finanzen. Für die Vorstände Markt bzw. Marktfolge/Finanzen sind Roland Wagner bzw. Ralf Gölz zu festen Vertretern in Abwesenheit im Sinne der MaRisk BTO Ziff. 5 benannt.

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der ISB 310 Personen – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In der Angabe ebenfalls enthalten ist eine Person, die im Rahmen eines dualen Studiums bei der ISB beschäftigt ist.

In der ISB existieren historisch bedingt unterschiedliche Tarifsysteme. Neben den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes finden auch jene des privaten und öffentlichen Bankgewerbes Anwendung. Nach § 25n Abs.1 und 2 KWG handelt es sich bei der ISB um ein nicht bedeutendes Institut. Die Mitarbeitenden erhalten keine über das allgemeine Prämiensystem hinaus einzelvertraglich gestaltete variable Vergütung. Über- oder außertarifliche Zulagen sind nicht variabel gestaltet und wären auch im Einzelfall bezüglich ihrer Höhe nicht dazu geeignet, schädliche Anreize zur Begründung von Risikopositionen zu setzen. Auch durch variable Entgeltbestandteile werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie stellen ebenfalls der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu

begründen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und das Ergebnis der Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf Grundlage diesbezüglicher Prüfberichte der Internen Revision bzw. des Prüfberichts der Abschlussprüfer gemäß § 26 Abs.1 KWG informiert.

Die individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist ein etablierter Bestandteil der Personalpolitik der ISB, denn die Mitarbeitenden gestalten mit ihrer Kompetenz und Leistung den Erfolg der Bank. Die Bank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Lösungen für anstehende Aufgaben an und investiert in ihre berufliche Zukunft. Hierbei sieht sie auch die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs als Aufgabe einer nachhaltigen Personalpolitik an.

Nichtfinanzielle Aspekte gewinnen für unternehmerisches Handeln immer mehr an Bedeutung. Mit dem Ziel der nachhaltigen Förderung ist die ISB den sich darin spiegelnden ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten verpflichtet; in dem Geschäftsmodell der ISB ist es durch die Orientierung an langfristigen Investitionen und nachhaltigen Förderwirkungen verankert. Sie findet ihren Niederschlag im unternehmerischen Handeln der ISB, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über

die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Die Bank gleicht strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer und junger innovativer Unternehmen aus und sorgt für Chancengleichheit. Zur weiteren Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte in der ISB wird zurzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Bank erarbeitet.

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden. Der Kodex wurde durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung diente. Vorstand und Verwaltungsrat haben für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen des jährlich zu erstellenden Corporate-Governance-Berichts erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** war im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Zwar nahm die Wirtschaftsaktivität in der zweiten Jahreshälfte nach dem vorübergehenden tiefen Einbruch wieder deutlich zu. Steigende Infektionszahlen und damit einhergehende verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung haben insbesondere die Aktivitäten in vielen Dienstleistungsbereichen stark beeinträchtigt, während das Verarbeitende Gewerbe eine kräftige Erholung aufweist. Laut dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung ging das Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 3,5% zurück. Gleichwohl ist in den verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Entwicklung zu erkennen. Während China als einzige große Volkswirtschaft im Jahr 2020 ein Wachstum ausweist, bleibt das Bruttoinlandsprodukt in anderen Regionen teils noch deutlich hinter dem Vorkrisenniveau zurück.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im **Euroraum**. Im dritten Quartal war zunächst ein deutlicher Anstieg der Wirtschaftsaktivität zu verzeichnen. Dieser wurde jedoch infolge der im Herbst rasch steigenden Infektionszahlen und neuer Restriktionen stark abgebremst. Insgesamt weist das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 6,8% aus.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind in der **deutschen Wirtschaft** in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Besonders betroffen ist der Dienstleistungsbereich, vor allem das Gastgewerbe, das Beherbergungsgewerbe und die Eventbranche. Aber auch Bereiche wie Reisebüros, Friseure, andere freizeit- und kulturbezogene Dienstleistungen, der stationäre Handel im Bereich der Textilien, Bekleidung und Schuhe sowie die Personenbeförderung leiden nach wie vor unter der Krise. Im Produzierenden Gewerbe konnte die kräftige Auslandsnachfrage nach deutschen Waren einen Produktionsrückgang zum Jahresende verhindern. Das Baugewerbe konnte im Jahr 2020 sogar zulegen. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 5,0% (Vorjahr +0,6%) gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft im Berichtsjahr nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 den über 14 Jahre andauernden positiven Trend der Erwerbstätigkeit gestoppt, ist aber nicht voll auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen. Dazu dürften insbesondere die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit beigetragen haben. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2020 in Deutschland 5,9% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,0% gestiegen.

Eine weitere Herausforderung neben der Corona-Pandemie bringt die weiterhin anhaltende Phase sehr niedriger Zinsen mit sich. Es ist für längere Zeit mit Leitzinsen um die 0% zu rechnen. Die zur Ankerbelugung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der Institute nachhaltig, bieten aber auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Ein Ende dieser Phase ist weiterhin nicht in Sicht.

Die konjunkturelle Lage in **Rheinland-Pfalz** entspricht, laut dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, im Wesentlichen den Entwicklungstendenzen in Deutschland. Nachdem es im zweiten Quartal des Jahres 2020 zu einem starken Einbruch der Wirtschaft kam, konnte sich diese im dritten Quartal 2020 erholen. Auch in Rheinland-Pfalz sind die unterschiedlichen Wirtschaftszweige unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen. Besonders im Gastgewerbe und der Eventbranche ist mit Insolvenzen und Kreditausfällen zu rechnen. Aber auch für kleinere, eigenkapitalschwache Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes besteht das Risiko der Insolvenz. Anders sieht es im Baugewerbe aus. Laut dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz sind dort die Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,3% gestiegen.



## Geschäftsentwicklung

Die Gesamtentwicklung des Geschäfts der ISB in der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

### Anzahl

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	4.458	2.854
B. Zuschüsse	92.623	793
C. Gewährleistungen	9	17
D. VC-Beteiligungen	154	83
<b>Summe</b>	<b>97.244</b>	<b>3.747</b>

### Fördervolumen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	1.616,2	2.000,8
B. Zuschüsse	799,8	42,9
C. Gewährleistungen	9,1	19,9
D. VC-Beteiligungen	28,9	10,4
<b>Summe</b>	<b>2.454,0</b>	<b>2.074,0</b>

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf getrennt nach Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie Wohnraumförderung detailliert dargestellt.

## Geschäftsverlauf im Bereich der Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im Venture-Capital-Geschäft (VC) Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

### Anzahl

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	2.952	927
B. Zuschüsse	91.984	542
C. Gewährleistungen	9	17
D. VC-Beteiligungen	154	83
<b>Summe</b>	<b>95.099</b>	<b>1.569</b>

### Fördervolumen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	248,1	280,3
B. Zuschüsse	754,9	39,3
C. Gewährleistungen	9,1	19,9
D. VC-Beteiligungen	28,9	10,4
<b>Summe</b>	<b>1.041,0</b>	<b>349,9</b>

## Darlehen/Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2020 insgesamt 94.936 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 1.469 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2020 € 1.003,0 Mio. (Vorjahr € 319,6 Mio.). Der außergewöhnlich hohe Anstieg der Förderzahlen ist auf die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme zurückzuführen.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsmitteldarlehen (einschließlich Einzelrefinanzierungen) hat sich die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 2.952 (Vorjahr 927 Zusagen) wiederum deutlich erhöht. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 248,1 Mio. (Vorjahr € 280,3 Mio.). Dies ist insbesondere auf die Einführung des Corona Soforthilfe Kredit Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Hier wurden 2.261 Zusagen in Höhe von insgesamt € 46,4 Mio. ausgesprochen.

Im Soforthilfeprogramm des Bundes wurden 69.274 Zuschüsse mit einem Volumen von € 543,4 Mio. bewilligt. Im Soforthilfeprogramm des Landes Rheinland-Pfalz waren es 999 Zuschüsse über insgesamt € 9,0 Mio.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe I des Bundes wurden 4.935 Anträge mit einem Zuschussvolumen von € 57,2 Mio. und in der Überbrückungshilfe II des Bundes 3.093 Anträge in Höhe von € 54,2 Mio. bearbeitet.



In dem Programm Novemberhilfe des Bundes wurden 13.197 Anträge mit einem Zuschussvolumen von € 58,6 Mio. bearbeitet.

Im Bereich Investitionsbezogene Zuschussförderung wurden 87 Zusagen (Vorjahr 116 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 20,3 Mio. (Vorjahr € 31,3 Mio.) ausgesprochen.

In der Technologieförderung wurden 54 neue Vorhaben (Vorjahr 37 Vorhaben) begleitet. Das Zuschussvolumen betrug in diesem Bereich € 11,2 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.). Hier ist die Nachfrage in der laufenden EFRE-Förderperiode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) nach einer zu Jahresbeginn erfolgten Erweiterung des Förderspektrums erwartungsgemäß angestiegen.

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen erhalten können, wurden 252 Zuschüsse (Vorjahr 250 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen beträgt € 0,7 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.).

Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 59 Zusagen (Vorjahr 114 Zusagen) mit einem Zuschussvolumen von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.).

In der Ausbildungsplatzförderung wurden 34 Zuschüsse (Vorjahr 25 Zuschüsse) in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) gewährt.

### **Bürgschaften und Garantien**

ISB-eigene Bürgschaften werden in der Regel ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. gewährt. Während der Corona-Krise gilt eine Untergrenze von € 2,5 Mio. Hier wurden im Berichtsjahr 9 Gewährleistungen (Vorjahr 17 Gewährleistungen) mit einem Gesamtvolumen von € 9,1 Mio. (Vorjahr € 19,9 Mio.) zugesagt. Davon wurden drei Bürgschaften in Höhe von € 3,9 Mio. als Corona-Hilfen gewährt.

Im Jahr 2020 wurden – wie im Vorjahr – keine Landesbürgschaften zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 67,3 Mio. (Vorjahr € 64,8 Mio.) bei insgesamt 79 Fällen (Vorjahr 77 Fälle) erreicht. Davon entfallen 8 Fälle (Vorjahr 10 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr € 3,6 Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

### **Beteiligungen**

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2020 154 Beteiligungen (Vorjahr 83 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl 34 Neuengagements beinhalten als auch 120 weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Das zugesagte Volumen beträgt € 28,9 Mio. (Vorjahr € 10,4 Mio.). Im neu eingerichteten Corona Venture Capital Fonds zur Unterstützung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden 98 Beteiligungen mit einem Volumen von € 20,7 Mio. zugesagt. Im Rahmen des 2017 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II für Beteiligungen an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 20 Beteiligungen (Vorjahr 38 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 4,2 Mio. (Vorjahr € 6,2 Mio.) zugesagt. Der Fonds wurde mit einem Beteiligungsvolumen von bis zu € 30 Mio. geplant. Da dieses in der laufenden Förderperiode bereits vollständig ausgeschöpft ist, erfolgte im Jahr 2020 eine Aufstockung um bis zu weitere € 10 Mio. Der Fonds ist hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln ausgestattet. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Vorgängerfonds IRP kann die Rückflüsse aus Investments wieder reinvestieren und wird bis auf weiteres als revolving Fonds weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 8 Beteiligungen (Vorjahr



10 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 1,5 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.) zugesagt. Die im Jahr 2019 gegründete VC-Gesellschaft Rhein-Neckar hat im Jahr 2020 3 Beteiligungen mit einem Volumen von € 0,3 Mio. zugesagt.

Zum 31. Dezember 2020 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 146 Unternehmen (Vorjahr 149 Unternehmen) in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in der Zukunft soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiterverfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

## Geschäftsverlauf im Bereich Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Im Bereich der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen vergibt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften, deren Töchter sowie für Infrastrukturmaßnahmen. Des Weiteren werden im Rahmen des DigitalPakt Schule Zuschüsse an die Schulträger gewährt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung:

Anzahl	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen an Kommunen	286	294
B. Sonstige kommunale Darlehen	19	21
C. Sonstige Darlehen	1	0
D. Zuschüsse	432	1
<b>Summe</b>	<b>738</b>	<b>316</b>

Fördervolumen	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen an Kommunen	896,7	1.408,0
B. Sonstige kommunale Darlehen	84,0	104,7
C. Sonstige Darlehen	100,0	0,0
D. Zuschüsse	40,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.121,4</b>	<b>1.512,7</b>

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen war Anfang September 2016 die Vergabe von Kommunalkrediten außerhalb von Rheinland-Pfalz eingestellt worden, um eine Benachteiligung rheinland-pfälzischer Kommunen durch die Volumenbeschränkung zu vermeiden.

Im Darlehensgeschäft mit rheinland-pfälzischen Kommunen gab es im Berichtsjahr 286 Zusagen (Vorjahr 294 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 896,7 Mio. (Vorjahr € 1.408,0 Mio.). Der Rückgang ist insbesondere auf den Wegfall des Einmaleffektes infolge der Nachfrage der Kommunen nach langfristigen Refinanzierungen im Rahmen des Zinssicherungsschirms des Landes Rheinland-Pfalz im Vorjahr zurückzuführen.

An kommunale Unternehmen wurden im Jahr 2020 zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur 19 Darlehen (Vorjahr 20 Darlehen) mit einem Gesamtvolumen von € 84,0 Mio. (Vorjahr € 103,1 Mio.) vergeben.

Außerdem wurde ein Durchleitdarlehen über € 100,0 Mio. gewährt.

Im Ende des Jahres 2019 gestarteten Programm DigitalPakt Schule – einschließlich des Corona-bedingten Sofortausstattungsprogramms – wurden im Berichtsjahr 432 Zuschüsse mit einem Volumen von € 40,7 Mio. ausgezahlt.



## Geschäftsverlauf im Bereich der Wohnraumförderung

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

### Anzahl

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	1.200	1.612
B. Zuschüsse	207	250
<b>Summe</b>	<b>1.407</b>	<b>1.862</b>
nachrichtlich		
<b>Tilgungszuschüsse</b>	<b>1.190</b>	<b>1.496</b>

### Fördervolumen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	287,3	207,8
B. Zuschüsse	4,3	3,6
<b>Summe</b>	<b>291,6</b>	<b>211,4</b>
nachrichtlich		
<b>Tilgungszuschüsse</b>	<b>46,1</b>	<b>21,4</b>

In der Wohnraumförderung ist das Fördervolumen im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Die verbesserten Förderbedingungen im Mietwohnungsbau einschließlich der Modernisierung und langfristige Zinsbindungsfristen in Kombination mit Tilgungszuschüssen werden vom Markt positiv angenommen. Gleichwohl ist die Anzahl der geförderten Wohneigentumsmaßnahmen zurückgegangen.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2020 1.089 Wohneinheiten (Vorjahr 1.537 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 129,1 Mio. (Vorjahr € 151,9 Mio.) gefördert. Für dieses Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von € 8,2 Mio. (Vorjahr € 8,3 Mio.) gewährt.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 111 Verträge (Vorjahr 75 Verträge) mit 1.487 Wohneinheiten (Vorjahr 716 Wohneinheiten) durch die Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 158,2 Mio. (Vorjahr € 55,8 Mio.) geschlossen. In diesem Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von € 37,9 Mio. (Vorjahr € 13,1 Mio.) gewährt.

Nach dem von der empirica ag im Jahr 2014 erstellten Gutachten zur quantitativen und qualitativen Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 weist der Wohnungsmarkt im Land eine extreme Spreizung auf. Es gibt sowohl Wachstums- wie auch Schrumpfungsregionen. Neubaubedarf besteht in den Wachstumsregionen, während es in den Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen einer Aufwertung des Wohnungsbestandes bedarf. Günstige Finanzierungsbedingungen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum hat insbesondere in Ballungsgebieten weiter zugenommen. Dies zeigt die Einführung einer Kappungsgrenze in vier rheinland-pfälzischen Städten als Reaktion auf steigende Mietpreise. Die Kappungsverordnung ist seit dem 1. Oktober 2019 in Kraft.

In dem Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen wurden im Jahr 2020 55 Maßnahmen (Vorjahr



60 Maßnahmen) mit 116 Wohneinheiten (Vorjahr 101 Wohneinheiten) durch Zuschüsse in Höhe von € 3,2 Mio. (Vorjahr € 2,4 Mio.) gefördert. Ziele des Förderprogramms sind die Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie die Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen. Das Zuschussprogramm ist zum Ende des Jahres ausgelaufen und wird ab dem Jahr 2021 durch ein Darlehensprogramm in der Mietwohnraumförderung ersetzt.

Daneben wurden für den Erwerb von Belegungsrechten für 152 Maßnahmen (Vorjahr 190 Maßnahmen) mit 156 Wohneinheiten (Vorjahr 206 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.) zugesagt.

Im Rahmen des Konversionsprogramms wurden – wie auch schon im Vorjahr – keine Zuschüsse mehr bewilligt.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 2.848 Wohneinheiten (Vorjahr 2.560 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 337,7 Mio. (Vorjahr € 232,8 Mio.) gefördert.

### Gesamtbeurteilung

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020 war sehr stark von der Corona-Krise geprägt.

In der Wirtschaftsförderung blieb die Nachfrage nach den Instrumenten der klassischen Wirtschaftsförderung verhalten. Stattdessen war eine sehr große Nachfrage nach Corona-Hilfen zu verzeichnen. In der Folge ist die Zahl der Zusagen wie auch der Fördervolumina auffällig hoch.

Im Kommunalkreditgeschäft hat sich der Geschäftsverlauf nach Auslaufen des Zinssicherungsschirms im Vorjahr wieder normalisiert. Es werden weiterhin vorwiegend längere Zinsbindungsfristen nachgefragt. Sehr gut angenommen wurde der DigitalPakt Schule.

In der Wohnraumförderung ist die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen deutlich gestiegen. Hier wirkten sich die in der Mietwohnungsbauförderung einschließlich der Modernisierung verbesserten Förderbedingungen, neben den angebotenen langen Zinsbindungsfristen und Tilgungszuschüssen, positiv auf den Geschäftsverlauf aus.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Die Fördervolumina haben sich aufgrund der Corona-Hilfsprogramme

gegenüber dem Vorjahr außergewöhnlich erhöht, die ursprünglichen Erwartungen wurden jedoch lediglich in der Mietwohnungsbauförderung deutlich übertroffen. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten.





## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### Ertragslage

Die Ergebnisrechnung der ISB im Überblick stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Wirtschaftliches Zinsergebnis	27,8	24,6
Provisionsergebnis	16,4	11,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1,5	0,9
<b>Rohertrag</b>	<b>42,7</b>	<b>37,1</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-39,5	-35,8
- davon Personalaufwand	-26,6	-24,3
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	-12,9	-11,5
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-1,3
<b>Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen</b>	<b>2,0</b>	<b>-0,1</b>
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-0,7	1,2
Sonstige Steuern/ Verlustübernahmen	-0,3	-0,1
<b>Betriebsergebnis/ Jahresüberschuss</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

Das Zinsergebnis der ISB hat sich von € 24,6 Mio. im Vorjahr auf € 25,1 Mio. im Jahr 2020 erhöht. Ursächlich hierfür waren positive Effekte, die im Geschäftsjahr durch die Umschichtung von höherverzinslichen in minderverzinsliche Geldaufnahmen im Zinsergebnis ihren Niederschlag fanden. So konnten aufgrund der Umschichtungen Minderungen von Zinsaufwendungen generiert werden (€ 5,2 Mio.; Vorjahr € 3,7 Mio.).

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2020 € 2,7 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.). Dieser Ertrag resultiert aus dem Verkauf einer Beteiligung im Bereich der Wagnisfinanzierung, an dem die ISB direkt partizipiert.

Das Zinsergebnis sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen ergeben das wirtschaftliche Zinsergebnis.

Der Rohertrag ist im Berichtsjahr von € 37,1 Mio. auf € 42,7 Mio. gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen das gestiegene Provisionsergebnis. Dies ist im Berichtsjahr von € 11,6 Mio. auf € 16,4 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den höheren Treuhänderentgelten des Landes Rheinland-Pfalz für die im

Rahmen der Corona-Hilfen ausgereichten Hilfsprogramme des Landes. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf € 1,0 Mio. (Vorjahr € 2,6 Mio.) verringert und die sonstigen Aufwendungen von € 1,7 Mio. auf € 2,5 Mio. erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung eines Sachverhaltes (€ 0,8 Mio.; Vorjahr € 0,0 Mio.).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 35,8 Mio. auf € 39,5 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 26,6 Mio. (Vorjahr € 24,3 Mio.) auf die Personalaufwendungen. Die höheren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf den höheren Personalbedarf für die Corona-Hilfen und die zusätzlich zu bildenden Urlaubs- und Zeitguthaberrückstellungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von 23,56 % auf 24,54 % erhöht.

Die operativen Erträge umfassen die Zins- und Provisionserträge sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind vornehmlich infolge von höheren IT-Aufwendungen von € 11,5 Mio. auf € 12,9 Mio. gestiegen.



Die Risikovorsorge bzw. das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr €-0,7 Mio. (Vorjahr € 1,2 Mio.). Dieses setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für gebildete Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (€ 2,5 Mio.; Vorjahr € 2,2 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich (€ 3,0 Mio.; Vorjahr € 0,9 Mio.) zusammen. In den Aufwendungen für das Kreditgeschäft sind die Zuführungen für die im Jahr 2020 aufgrund des IDW-Fachhinweises zur Corona-Pandemie zukunftsgerichtet zu ermittelnde Pauschalwertberichtigung (€ 0,4 Mio.) enthalten.

Diesen Aufwendungen stehen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (€ 0,9 Mio.; Vorjahr € 1,0 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich (€ 0,8 Mio.; Vorjahr € 0,4 Mio.) gegenüber.

Weiter konnten Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen auf Beteiligungen erzielt werden (€ 0,9 Mio.; Vorjahr € 0,0 Mio.). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Beteiligung im Bereich der Wagnisfinanzierung. Die dort in den Tochtergesellschaften erzielten Jahresergebnisse spiegeln sich indirekt durch die in der ISB vorzunehmenden Beteiligungsbewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung der ISB wider.

Daneben konnte die ISB Erträge aus der Realisierung von Kursgewinnen (€ 1,9 Mio.; Vorjahr € 3,3 Mio.) erzielen.

### Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und somit die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich mit verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem können die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Verfügung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu den monatlichen Meldestichtagen eingehalten.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2020 auf € 9.311,7 Mio. (Vorjahr € 8.275,9 Mio.) gestiegen.

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an Kunden von € 5.508,4 Mio. auf € 6.122,1 Mio. erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Darlehensausreichungen an Kunden in der Wirtschafts- und Wohnraumförderung (€ 385,7 Mio.) sowie aus dem Kommunaldarlehensgeschäft (€ 78,1 Mio.).

Die Forderungen an Kreditinstitute sind von € 1.900,4 Mio. auf € 1.901,9 Mio. gestiegen. Den Rückführungen von Termingeldanlagen (€ 60 Mio.) und Programmkrediten (€ 75 Mio.) steht eine Erhöhung der Tagesgeldanlagen aufgrund von Collateral einlagen (€ 137,5 Mio.) gegenüber.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 393,6 Mio. auf € 798,2 Mio. gestiegen.



Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde im Rahmen der Anforderungen der Anlagerichtlinie unter Berücksichtigung der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ausgewählt.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund der Umstellung von Treuhand- auf Eigengeschäft und erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus auf €260,0 Mio. (Vorjahr €333,5 Mio.) verringert. Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von €6.596,0 Mio. auf €7.286,8 Mio. erhöht. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme von Termingeldern (€165,0 Mio.) sowie weitere Refinanzierungsdarlehen bei anderen Förderinstituten (€535,5 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von €1.029,6 Mio. auf €1.436,8 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Termingeldern (€394,8 Mio.).

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von €49,8 Mio. (Vorjahr €46,4 Mio.). Hier werden in den kommenden Jahren bis zum Renteneintrittsalter des betroffenen Personenkreises weitere Zuführungen erforderlich sein.

Die Eigenmittelanforderungen nach CRR wurden im Berichtsjahr eingehalten. Finanzielle Leistungsindikatoren der ISB sind die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 20,58% (Institutsgruppe 21,64%). Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2020 19,59% (Institutsgruppe 20,59%). Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen.

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.



## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung betreibt die ISB jedoch das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, weshalb die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar ist. Gleichwohl beinhalten die wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier, unter Einbindung der Vorgaben der MaRisk, den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte. Sie beschreibt neben den förderpoli-

tischen und bankspezifischen Zielen das Gesamtrisiko-  
profil der Bank unter Berücksichtigung ihrer Risiko-  
tragfähigkeit und dem Ziel der nachhaltigen Siche-  
rung des Fortbestandes der Bank. Ergänzt wird die  
Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem durch  
eine Anlage-, eine Digitalisierungs- und eine IT-Strate-  
gie.

Das Risikomanagement der Bank umfasst, ausge-  
hend von der Geschäfts- und Risikostrategie, unter  
anderem die Steuerung der Risikotragfähigkeit und  
das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsys-  
tem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der  
Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbe-  
sondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und  
zum Risikocontrolling. Es wird ablauforganisatorisch  
sichergestellt, dass im Rahmen der Funktionstren-  
nung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben  
unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung  
durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen  
mit Aufgaben aus geschäftsinitiierten Bereichen  
gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des  
Risikomanagementsystems sind die Interne Revision  
und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision  
prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und lau-  
fend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risi-

komanagements im Allgemeinen und des internen  
Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungs-  
mäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Pro-  
zesse. Im Rahmen der Compliance-Funktion sind sei-  
tens des Compliance-Beauftragten auf Grundlage  
einer fortlaufend zu aktualisierenden Risikoanalyse  
die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener  
Regelungen und Verfahren zu bewerten und auf die  
Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Ein-  
haltung hinzuwirken; dies, um die für die ISB unter  
Compliance-Gesichtspunkten wesentlichen rechtli-  
chen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren. Die  
Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung dies-  
bezüglich umfassend zu unterstützen und zu beraten  
und erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezo-  
gen über ihre Tätigkeit Bericht.

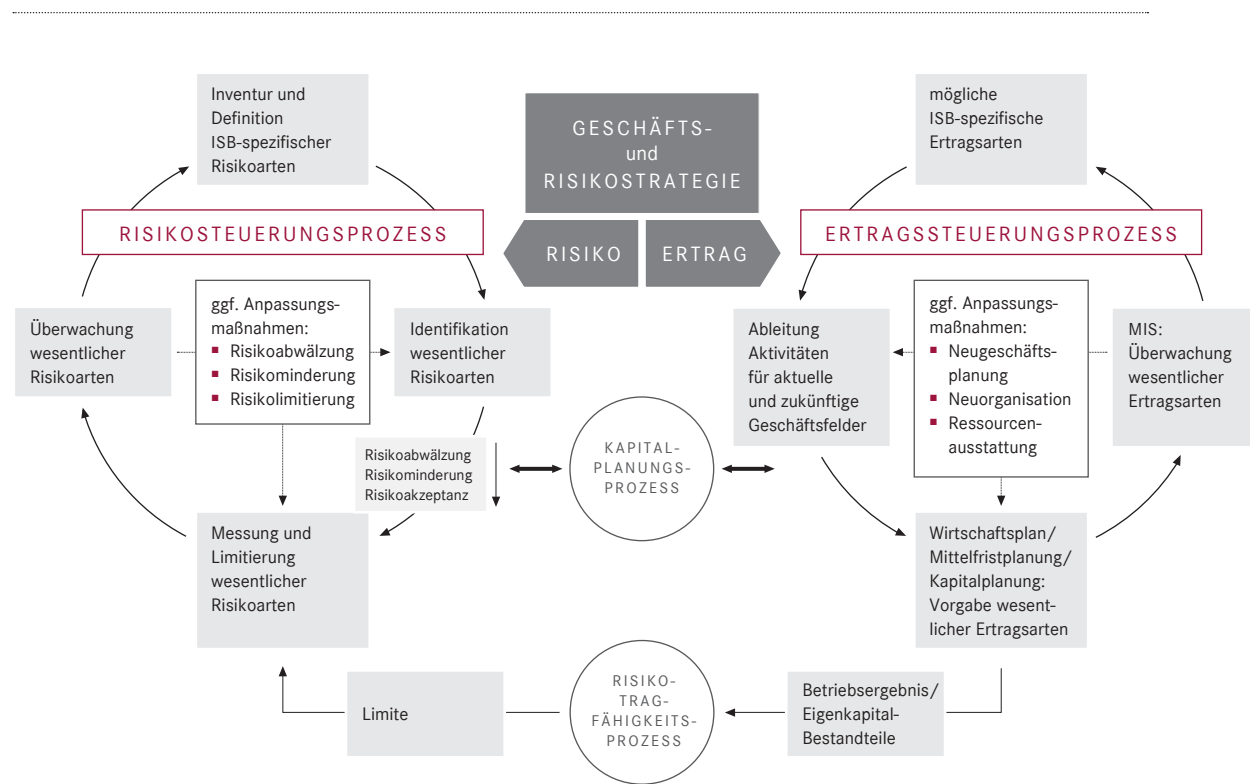
Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen  
der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse  
durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter  
operationalisiert. Die ISB hat entsprechend ihrer Risi-  
kokultur für alle wesentlichen Risikoarten Maßnah-  
men zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung  
getroffen. Die Risikosteuerungs- und -controlling-  
prozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung,  
Analyse, Bewertung und Überwachung der dem  
Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.

Entsprechend ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken sowie die Beteiligungsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Die Migrationsrisiken werden als eine Unterart des Adressenausfallrisikos verstanden und innerhalb der Steuerung der Hauptrisikokategorie berücksichtigt. Weitere wesentliche Risikoarten sind Liquiditätsrisiken in den Ausprägungen Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken im engeren Sinn, operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken), Ertragsrisiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

### Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:



Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Den Mittelpunkt bildet die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten.

Gemäß den Regelungen des am 24. Mai 2018 veröffentlichten BaFin-Leitfadens zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) – Neuausrichtung führt die ISB die sogenannten „Going-Concern-Ansätze“



alter Prägung weiter und gilt somit als sogenanntes Annex-Institut. Gleichzeitig werden die Weichen gestellt und alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um perspektivisch die Umsetzung der aktualisierten Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Form zweier neuer Sichtweisen – normative und ökonomische – sicherstellen zu können.

Zur tragfähigkeitsorientierten Steuerung der relevanten Risiken wird das Deckungspotenzial für die nächsten zwei Geschäftsjahre (Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe) rollierend ermittelt. Die hierzu eingesetzten Verfahren haben sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts (Normal Case, Worse Case) als auch das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Stress Case). Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der drei Szenarien erfolgt einmal jährlich die Festlegung des Risikoappetits für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine periodenorientierte Fortführungsannahme (Going-Concern-Ansatz alter Prägung) zugrunde. Der primäre Steuerungskreis ist der Normal Case. Beim Worse-Case-Szenario handelt es sich um den Ergänzungssteuerungskreis I. Der Stress Case bildet den Ergänzungssteuerungskreis II. In dieser Simulation ist auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich, um den Gläubigerschutz zu gewährleisten. Allerdings

wird erstmal davon ausgegangen, dass die Aufsichtsvorgaben bezüglich der Eigenmittel eingehalten werden können. Sollte die für dieses Szenario vorgesehene Risikodeckungsmasse – nach Abzug der aufsichtsrechtlich geforderten Eigenmittel inkl. Kapitalpuffer, Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) und Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Zuschlag – nicht ausreichen, wird überprüft, welche Eigenkapitalbestandteile in welcher Höhe zusätzlich erforderlich sind sowie welche Konsequenzen sich für die ISB daraus ergeben bzw. welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Das gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus den Eigenkapitalbestandteilen inkl. Betriebsergebnis vor Bewertung. Analog der FinaRisikoV-Meldung werden bestimmte Bilanzpositionen in Abzug gebracht. Ausgehend vom Risikodeckungspotenzial wird der Risikoappetit der Bank festgelegt und die zur Risikodeckung verfügbare Risikodeckungsmasse abgeleitet. Dabei wird der Risikoappetit um Puffer in unterschiedlicher Höhe je nach Szenario reduziert.

Die so errechnete Risikodeckungsmasse wird im Sinne einer Verlustobergrenze in den beiden Szenarien Normal Case und Worse Case als Sublimit auf die im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risikoarten allokiert. In Szenarioberechnungen

werden diesen Sublimiten potenzielle Verluste gegenübergestellt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen in diesen Szenarien stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Normal und Worse Case ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. Kapitalpuffer, EMZK und SREP-Zuschlag erfüllen zu können.

Die Limitfestlegung für Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken wie auch operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken) richtet sich nach der Höhe des aktuellen Risikopotenzials sowie nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschriebenen Unternehmenszielen. Die Bestimmung der verschiedenen Sublimate erfolgt dabei durch Verwendung von standardisierten Pauschalsätzen, die in Abhängigkeit der Risikokultur der Bank die Risikopräferenz des Vorstandes wiedergeben. Da keine Korrelationseffekte der Risikoarten in der Messung der Limitauslastung berücksichtigt werden, ist die Gefahr einer Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials in diesen Szenarien nicht gegeben. Die potenziellen Verluste beim Risikoeintritt werden im Rahmen von hypothetischen und/oder historischen Szenarien ermittelt. Die dabei getroffenen Modellannahmen werden grundsätzlich restriktiv, das heißt tendenziell risikoverstärkend, gewählt.



Bei den im Stress Case simulierten Risiken handelt es sich um Ausnahmeereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird. Der Stress Case stellt den Ergänzungssteuerungskreis II mit dem Ziel des Gläubigerschutzes vor Verlust aus ökonomischer Sicht dar. Aus diesem Grund werden keine Sublimate für die wesentlichen Risikoarten im Vorfeld definiert. Die Risiken werden vielmehr in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen, und es werden Wirkungsketten aufgezeigt.

Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2020 zu den Ermittlungstichtagen gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten vollständig gedeckt werden. Die im Rahmen der rollierenden Sicht 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 erwartete Globalauslastung lag bei 14,37%, sodass die Risikosituation der ISB positiver ausgefallen ist als prognostiziert (tatsächliche Auslastung zum 31. Dezember 2020: 3,92%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 stellt sich die erwartete Globalauslastung der rollierenden Fortführungssicht für das Jahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) wie folgt dar:

### Risikolimitierung 2021

	Normal Case	Worse Case
	Risikolimite	Risikolimite
	in T€	in T€
Marktpreisrisiken		
Kursrisiken	280	483
Zinsänderungsrisiken	13.395	14.735
Kreditausfallrisiken	15.173	23.010
Operationelle Risiken	1.000	1.600
Beteiligungsrisiken	3.211	4.816
<b>Summe der Risikolimite</b>	<b>33.059</b>	<b>44.644</b>
Limitauslastung in T€	10.265	14.946
Limitauslastung in %	31,05	33,48

Die Auslastungsprognose für den Stress Case liegt bei 74,41%. Dabei wären die Mindesteigenmittelanforderungen eingehalten.

Das Risikocontrolling stellt neben der laufenden Überwachung der tatsächlichen und der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastungen auch die Angemessenheit der Risikomessverfahren sicher und ergänzt diese durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien unterwerfen. Im Vordergrund steht nicht nur das

Ziel, mögliche Ereignisse und künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage der ISB auswirken, sondern auch das Ziel, die Risikotragfähigkeit in Extremsituationen sicherstellen zu können. Untersucht wird ein Normal-Stresstest-Szenario sowie ein Reverse-Stresstest-Szenario, in welchem fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre. Darüber hinaus werden Stresstests für Liquiditätsrisiken durchgeführt, bei denen sowohl eine Kombination von institutseigenen und marktweiten Ursachen als auch unterschiedlich lange Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen werden. Ziel ist potenzielle Liquiditätslücken aufzuzeigen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Berichte regelmäßig und anlassbezogen überwacht.

### Adressenausfallrisiken

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentli-



chen Hand, durch die Haftung der Hausbanken sowie durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) vermindern das verbleibende Eigenrisiko im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolios deutlich. Das Eigenrisiko liegt zum 31. Dezember 2020 bei 10,6% (Vorjahr 9,0%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene. Der Schwerpunkt der Überwachung und Steuerung von Kreditausfallrisiken liegt in den Bereichen Gewährleistungen, Konsortialfinanzierungen, Eigendarlehen der Wohnraumförderung, haftungsfrei gestellten Förderdarlehen und bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Beteiligungsunternehmen. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch diskriminierungsfreien Zugang zu den Programmen, Hausbankverfahren und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind die von ihr refinanzierten (Zentral-)Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel zum Großteil unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der

wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Bonität der Kreditinstitute, zu denen die ISB Geschäftsbeziehungen unterhält, als gesichert bezeichnet werden. Daher ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich. Hingegen wird für die haftungsfrei gestellten Darlehen eine adäquate Risikovorsorge ermittelt sowie ein risikoadjustiertes Pricing auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW durchgeführt.

Die Förderinstrumente im Bereich der Wohnraumförderung sind ISB-Darlehen mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen des Landes. Die herausgelegten Darlehen sind in der Regel mit nachrangigen Grundpfandrechten besichert. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt eine 80%ige Bürgschaft, sodass die Eigenrisiken der ISB lediglich bei 20% liegen. Darüber hinaus ist durch die überwiegend kleinteilige Förderstruktur eine breite Risikostreuung gegeben. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Im Bereich der Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Förderpolitische Ziele, insbesondere die Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, haben im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes der ISB-Gruppe Vorrang vor Renditeoptimierung. Insofern ist die insolvenzunbedenkliche Kapitalerhal-

tung (Fortführungsprämisse) der Beteiligungen der ISB sowie der Beteiligungen der Tochterunternehmen das dominierende Ziel der Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der ISB als Förderbank des Landes werden folglich seitens der ISB-Töchter zur Erzielung eines wirtschaftspolitischen Benefits (Vermeidung von Sozialausgaben bzw. ersparte alternative Förderkosten) insbesondere Beteiligungen mit erhöhten Risiken eingegangen, ohne entsprechende Sicherheiten von den Beteiligungsnehmern zu fordern. Dies hat zur Folge, dass es bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zu Kapitalverzehr und Liquiditätsengpässen kommen kann, wenn Leistungsstörungen und gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen langfristig nicht durch eine ausreichende Risikoprämie sowie anfallende Exitelöse gedeckt werden.

Dem Ausfallrisiko in diesem Geschäftszweig wirkt die ISB durch ein risikoadäquates Entscheidungsverfahren entgegen. Das Risikokontrollsystem der ISB ist hier zweistufig konzeptioniert, da es auf einer Stufe das Anteilseignerrisiko der ISB und auf der anderen Stufe die aus der Geschäftstätigkeit von Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Beteiligungsausfallrisiken abdecken soll.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der ISB erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätsein-



stufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses und der Prozesse im Beteiligungsgeschäft.

Die ISB wendet das Sparkassen-StandardRating als Risikoklassifizierungsverfahren grundsätzlich für alle mittelständischen Unternehmen sowie der geschäftsbesorgten Tochterunternehmen an. Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung von Geschäftspartnern, die insbesondere durch ISB-Darlehen Mietwohnungsbau in der Wohnraumförderung sowie durch Bürgschaften Wohnungswirtschaft gefördert werden und solchen, deren Haupteinkunftsquelle aus Immobiliengeschäften stammen (zum Beispiel im Rahmen der Konsortialfinanzierungen), wird das Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating angewandt. Die Nutzung der Ratingmodule der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) wurde nach Durchführung einer ISB-internen Risikoanalyse als wesentliche Auslagerung definiert.

Die turnusmäßige Beurteilung der Bonität der Geschäftspartner, die durch ISB-Darlehen Wohneigentum (in der Regel Privatpersonen) gefördert werden, erfolgt darüber hinaus durch das von der ISB entwickelte Bestandsscoringverfahren.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten

Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Basis für die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement ist der Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten. Das Verfahren der Ermittlung von Pauschalrisikovorsorge wurde aktuell um Komponenten für stark Coronabetroffene Branchen erweitert.

Die zum 31. Dezember 2020 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt €5,7 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 52,3% gestiegen.

Die Risikovorsorge in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie beteiligungsähnliches Geschäft deckt die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und beläuft sich auf €4,9 Mio. (Vorjahr €4,1 Mio.). Dabei wurden per Saldo Nettozuführungen in Höhe von insgesamt €0,9 Mio. vorgenommen. Die Risikovorsorge bei den ISB-Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung beträgt zum 31. Dezember 2020 €1,2 Mio. (Vorjahr €0,8 Mio.).

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in diesem Segment insgesamt €8,2 Mio. Im Jahr 2020 erfolgte eine Nettoauflösung in Höhe von insgesamt €0,9 Mio.

Den Kontrahenten- und Emittentenrisiken wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partner mit erstklassiger Bonität entgegen, für die interne Handels- und Darlehenslinien vergeben werden.

### Marktpreisrisiken

#### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivpositionen aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten und Zinsswaps). Sie entstehen darüber hinaus bei vorzeitigen Darlehenstilgungen oder Kündigungen, die nicht durch die Vereinbarung von Vorfälligkeitsentgelten abgesichert werden können.

Zum 31. Dezember 2020 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen. Der für die aufsichtsrechtlich definierten Zinsschockszenarien des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ermittelte Zinsschockkoeffizient beträgt zum Bilanzstichtag -2,13%.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden Zinssicherungsgeschäfte



in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swapgeschäfte im Anhang wird verwiesen.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 n.F. überprüft. Hierbei wurde die barwertige Methodik in Form des Buchwert-Barwert-Vergleiches verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2020 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

### Kursrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel sowie freie liquide Mittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Die Erreichung des Anlageziels wird maßgeblich von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Darüber hinaus tätigt die Bank Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Das Anlageuniversum wird durch die konservative Anlagestrategie der ISB auf risikoarme Handelsge-

schäfte eingegrenzt. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand getätigt. Es wird auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur des Anlageportfolios geachtet. Die ISB verfolgt eine Buy-and-Hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen der Anlagestrategie wurden 2020 eingehalten.

Preis- und Kursrisiken sind nur in geringem Umfang für die Bank relevant, da die Papiere regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und dementsprechend dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Aktienanlagen wurden 2020 nicht getätigt.

Marktpreisrisiken in Form von Kursrisiken aus Wertpapiergeschäften werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen.

### Credit-Spread-Risiken

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Credit-Spread-Risiko potenzielle Verluste aufgrund veränderter marktgebener Adressenausfallrisikoprämien (Credit Spreads) während der Laufzeit von Finanzprodukten. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in

Anleihen für den Fall, dass die mit steigenden Credit Spreads einhergehenden niedrigeren Marktpreise/ Kurswerte verlustwirksam zu Abschreibungen führen. Da Anlagegeschäfte ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie getätigt werden, aufgrund der restriktiven Anlagestrategie eine Beschränkung auf risikoarme Portfoliobonitäten vorgegeben ist und die Papiere regelmäßig dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind solche Fälle im normalen Geschäftsverlauf nicht zu erwarten. Credit-Spread-Risiken werden als unwesentlich beurteilt.

### Liquiditätsrisiken

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Möglichkeiten der Mittelbeschaffung, der Ausrichtung der ISB als eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die ISB wird bei Kontrahenten bonitätsmäßig wie ein Bundesland eingestuft mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten und auf die Konditionengestaltung.

Die ISB hat die Möglichkeit, sich unter anderem über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und

die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank und beschafft sich Liquidität in Form von Schuldscheindarlehen über den Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) liefen 2020 aus.

Liquiditätsrisiken werden dementsprechend als gering angesehen. Da jedoch nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk Liquiditätsrisiken per se als wesentliche Risikoart eingestuft werden und für die ISB kein uneingeschränkter Zugriff auf öffentliche Haushalte zur Verfügung steht, werden die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne und die Refinanzierungsrisiken als wesentlich eingestuft. Für das Risikomanagement wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Liquiditätsstresstests unter Einbeziehung der Kombination aus institutseigenen und marktweiten Annahmen sowie die Bepreisung der Liquiditätskosten mittels eines Liquiditätskostenverrechnungssystems.

Die Refinanzierungsrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung darüber hinaus als Puffer von dem Risikoappetit im Worse Case und Stress

Case abgezogen. Ihre Berücksichtigung im Normal Case ist aufgrund der Sonderstellung der ISB als Kreditinstitut in öffentlicher Trägerschaft und der damit verbundenen Möglichkeit, sich unter normalen Marktbedingungen günstig zu refinanzieren, entbehrlich.

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen detaillierten Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr sowie eine mittelfristige Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Auf der Grundlage dieser Liquiditätsplanung werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage gesteuert. Geldanlagen sind auf die pro Kontrahenten festgelegten internen Kreditlimite beschränkt. Der Vorstand wird monatlich über die Auslastung bzw. eventuellen Überschreitungen der eingeräumten Kreditlinien für den Handel und das Darlehensgeschäft unterrichtet. Zum 31. Dezember 2020 waren sowohl bei den Handels- als auch bei den Darlehensgeschäften keine Linienüberschreitungen festzustellen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimostichtag bei 153,93% (Einzelinstitut) sowie 174,26% (ISB-Gruppe) und auch unterjährig zu den täglichen Ermittlungstichtagen deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

### Operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken)

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken
- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Ziel der ISB ist es, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Unterstützende Instrumente dazu sind:

- die bankinterne RiskMap, in der mögliche operationelle Risiken – auch im Hinblick auf ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten – in Form einer Risikoinventur dokumentiert werden
- die Schadensfalldatenbank, in der die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden sowie Beinaheverlusten aus operationellen Risiken erfolgt

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risiko-



übertragung, wie beispielsweise eine qualitativ ausgerichtete Personalpolitik, eine risikoorientierte Prozessorganisation und den Abschluss von Versicherungen, etabliert.

Zur Steuerung der technischen Risiken der IT und zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden unter anderem jährlich die Business Impact Analyse (BIA) und die Schutzbedarfsanalyse (SBA) durchgeführt. Diese Instrumente werden um die IT-Risikoinventur (Gefährdungsanalyse), das IT-Schadensfallmanagement und die Einleitung von Handlungsmaßnahmen ergänzt.

Zusätzlich hat die ISB eine umfangreiche Informationssicherheitsleitlinie und davon abgeleitete Informationssicherheitsrichtlinien sowie eine Leitlinie zum Business Continuity Management erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert werden. Das Berechtigungskonzept, das interne Kontrollsystem sowie das Change-Managementverfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Organisationseinheit IT runden die Dokumentationen ab.

Zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud, Datenschutz,

Informationssicherheit, Notfall, Auslagerungen sowie Compliance und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Die identifizierten operationellen Risiken bezogen sich vorwiegend auf technische Ursachenkategorien sowie des Weiteren auf personelle, organisatorische und rechtliche Ursachen. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

#### **Ertragsrisiken**

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (nachteiligen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Infolge des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB als Förderbank erschließen sich dementsprechend nur eingeschränkte Ertragspotenziale. Die sich bei den bekannten Ertragspotenzialen ergebenden Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und Ertragsanalysen wider. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt eine qualitative Analyse der bestehenden Risiken.

In der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsberechnung ist darüber hinaus ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken vorgesehen. Die Höhe der Puffer variiert je nach Schwere des Szenarios.

#### **Konzentrationsrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog entsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Dadurch, dass die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen bzw. des Risikoappetits innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder und der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenslimiten sowie Ratinggrenzen.

Die Berichterstattung über potenziell vorhandene Risikokonzentrationen erfolgt schwerpunktmäßig für



den Bereich der Adressenausfallrisiken (Kreditausfall- sowie Beteiligungsrisiko), da dieser den weitaus größten und signifikantesten Beitrag zum Gesamtrisiko leistet. Treten Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken auf, so werden die Schadensfälle hinsichtlich ihrer Ursache analysiert und qualitative Maßnahmen zu ihrer Begrenzung getroffen.

Im Zuge der 2020 beginnenden Corona-Krise wurde eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Ziel der Ad-hoc-Analyse war die frühzeitige Identifikation eines Anpassungsbedarfs der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit verbunden der Risikotragfähigkeit inkl. Kapitalplanung und Stresstests sowie der eingesetzten Steuerungsmethoden, um die Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse weiterhin sicherstellen zu können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass kurz- und mittelfristig keine Anpassungen der Risikomanagementprozesse erforderlich sind. Die Methoden der Risikomessung und -steuerung erweisen sich auch in dieser Krisensituation als angemessen.

Insgesamt stellt sich die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken auch unter den besonderen Corona-Bedingungen als ausgewogen dar.

## Ausblick zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 wird stark von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängen. Entscheidend wird sein, welche Maßnahmen zur Verlangsamung der Pandemie ergriffen werden bzw. wie lange diese Maßnahmen andauern.

Im Jahr 2021 bestehen, bedingt durch die Corona-Pandemie, weiterhin erhebliche Risiken für die internationale wirtschaftliche Entwicklung. Es werden zunehmende Unternehmensinsolvenzen prognostiziert. Daraus resultierend können weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Letztlich könnte dies wiederum kreditgebende Banken in Schwierigkeiten bringen und gegebenenfalls eine Finanzkrise auslösen. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass sich die Handelskonflikte zwischen den USA und China verschärfen.

Dabei ist zu beobachten, dass die Entwicklung in den verschiedenen Regionen durchaus unterschiedlich verläuft. Länder, die in der Bewältigung der Pandemie weiter fortgeschritten sind, zeigen auch volkswirtschaftlich positive Tendenzen, so beispielsweise China und USA. Während die Entwicklung in anderen Volkswirtschaften noch deutlich hinter dem Vorkrisenniveau herhinken, was die Konjunkturprognosen im Euroraum für das Jahr 2021 belegen. Trotz der

erheblichen internationalen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung erwartet das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung im Konjunkturbericht März 2021 insgesamt ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 6,0% und für das Folgejahr von 3,9%. Für den Euroraum sind die Erwartungen etwas gedämpfter und liegen bei 4,0% bzw. 3,5%.

Nachdem sich die **deutsche Wirtschaft** zum Jahresende 2020 erholt hat, geht das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung zu Beginn des Jahres 2021 davon aus, dass die Wirtschaftszweige vom Lockdown unterschiedlich betroffen sind. Insbesondere im Handel und im Dienstleistungssektor rechnet man mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzzahlen.

In seinen weiteren Prognosen rechnet das Institut damit, dass sich 2021 die Ausgaben des Staates zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausweiten, insgesamt wird mit einem Anstieg der Verbraucherpreise gerechnet. Für den durch die Pandemie belasteten Arbeitsmarkt schätzt das Institut eine Arbeitslosenquote von ca. 5,4%. Das RWI prognostiziert einen Anstieg der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Euroraum, sobald die Infektionszahlen deutlich zurückgehen. So geht es nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 5,0% für 2021 wieder von einem Anstieg um 3,6% und für 2022 um 3,0% aus.



Eine weitere Herausforderung neben der Corona-Pandemie bringt die weiterhin anhaltende Phase sehr niedriger Zinsen mit sich. Es ist für längere Zeit mit Leitzinsen um die 0% zu rechnen. Die zur Ankerbelung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der Institute nachhaltig, bieten aber auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Ein Ende dieser Phase ist weiterhin nicht in Sicht.

Auch die **wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz** wird stark vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängen.

Bei den gesamten Einschätzungen zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung ist zu beachten, dass diese mit besonderen Unsicherheiten behaftet sind. Aktuell ist es kaum absehbar, wie lange die Corona-Pandemie mit ihren massiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft andauern wird und welche mittel- und langfristigen Schäden in den einzelnen Wirtschaftszweigen bzw. Branchen daraus resultieren.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr verbunden mit den Unsicherheiten bezüglich des weite-

ren Fortgangs der Corona-Pandemie sowie das seit einem langen Zeitraum niedrige und weiter sinkende Zinsniveau in Kombination mit verändertem Kundenverhalten werden auch in den Folgejahren die Nachfrage nach ISB-Fördermitteln beeinflussen. Die traditionellen Förderinstrumente – zinsverbilligte Förderdarlehen – dürften, wie in den letzten Jahren, nicht so attraktiv für die mittelständischen Unternehmen sein, wie dies in Hochzinsphasen der Fall ist. Gleichwohl spielen diese Darlehen wegen der Möglichkeit der längerfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor eine wichtige Rolle. Die ISB sieht sich darüber hinaus weiterhin als geschätzte Partnerin bei Finanzierungen im fördernahen Bereich (insbesondere Konsortial- und Kommunalkredite, Infrastrukturfinanzierungen und Gewährleistungen), im Wohnraumbereich sowie bei VC-Förderungen. Breiten Raum werden die Corona-spezifischen Förderprogramme einnehmen, mit denen die ISB die Hilfsmaßnahmen von Bund und Land Rheinland-Pfalz begleitet.

Im Kontext dieser Prognosen wird es auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden geeignete Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen. Das Vortreiben der Digitalisierung im Rahmen der internen Geschäftsprozesse aber auch insbesondere im Kon-

takt mit den Kunden wird 2021 weiterhin einen Fokus bei der Neuausrichtung von Kreditprozessen darstellen. Daneben ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Förder- und Finanzierungsangebotes der ISB in der breiten Öffentlichkeit eine Herausforderung, die auch 2021 weiter vorangetrieben wird.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktparten wurden unter vorsichtigen Annahmen entworfen und beinhalten die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft der ISB. Die ISB ist als das Förderinstitut des Landes intensiv in die Umsetzung der Unterstützungsprogramme Corona des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz eingebunden. Soforthilfen, Überbrückungshilfen und Neustart-Programme im Zuschussbereich werden ergänzt durch spezifische Darlehensprogramme, Corona-Bürgschaften und Venture-Capital-Beteiligungen, deren Programmgültigkeit zunächst bis 30. Juni 2021 verlängert wurde.

In den verschiedenen Varianten des Fördergeschäftes, insbesondere der Mittelstands- und Globaldarlehensprogramme, sollen im Jahr 2021 Zusagevolumen von ca. € 210,7 Mio. (2022 € 232,2 Mio.) erreicht werden.

Die Planungen im Konsortialfinanzierungsgeschäft sehen für die kommenden zwei Jahre insgesamt Neuzusagen in Höhe von € 60,0 Mio. vor.



Die zinsgünstigen Darlehen der ISB nehmen insbesondere Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände in Rheinland-Pfalz in Anspruch. In den beiden folgenden Jahren werden für Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen jeweils bis zu € 1.016,0 Mio. geplant.

Im Rahmen des ISB-eigenen Gewährleistungsgeschäftes wird eine stabile Weiterentwicklung des Portfolios mit Neuzusagen in Höhe von € 15,0 Mio. für 2021 und € 17,0 Mio. für 2022 prognostiziert.

Im Bereich der Zuschüsse bestimmen, neben den traditionellen Programmen, insbesondere die Hilfsprogramme zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Zusagestatistik. Die Geschäftsentwicklungen 2021 und 2022 werden im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entziehen sich insoweit weitgehend dem Einfluss der ISB. Insbesondere die treuhänderische Bearbeitung der mengenmäßig umfangreichen Corona-Zuschussprogramme birgt für die ISB die Chance zur Generierung zusätzlicher Provisionserträge. Durch die Einzelvereinbarungen mit den Landesministerien zur Kostenerstattung in diesem Segment ist zwar mit einem Anstieg dieser Entgelte zu rechnen. Gleichzeitig erhöhen sich aber auch analog

die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Personalbereich.

Die Planungen der neuen EFRE-Förderperiode (2021 bis 2027) sind angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie politisch etwas in den Hintergrund getreten. Im Jahr 2021 wird seitens der ISB nicht mit einem Start gerechnet.

Das VC-Geschäft nimmt neben den klassischen Instrumenten weiterhin eine bedeutende Rolle im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein.

Die Nachfrage nach Wagniskapital ist unverändert hoch, sodass davon auszugehen ist, dass alle zugewiesenen Mittel auch platziert werden können. Für 2021 und 2022 werden über alle VC-Fonds der ISB Neuzusagen von insgesamt € 10,0 Mio. (kumuliert) geplant.

Der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz (IRP) wird als revolvingender Fonds geführt. Derzeit stehen rund € 6,5 Mio. für Neu-Investments zur Verfügung. Die Mittel des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II (IRP II) in Höhe von € 30,0 Mio. sind bereits valuiert bzw. belegt. Das Fondsvolumen des IRP II wurde nun auf bis zu € 40,0 Mio. aufgestockt. Diesbezüglich erfolgte bereits eine weitere Mittelzuweisung des Teilbetrags von € 7,0 Mio.

Das Sonderprogramm Corona Venture Capital ist in einem zweiten Schritt bis zum 30. Juni 2021 verlängert worden und ist mit einem Fondsvolumen von bis zu € 100,0 Mio. ausgestattet.

Die attraktive Ausgestaltung der Wohnungsbauprogramme hatte bereits in den vergangenen Jahren deutlich positive Auswirkungen auf die Förderzahlen. Für das Jahr 2021 ist von einer inhaltlichen Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme auszugehen.

Für das ISB-Darlehen Wohneigentum sind für das Jahr 2021 Neuzusagen von € 137,0 Mio. und für das Jahr 2022 € 143,2 Mio. vorgesehen. Im Bereich der Mietwohnungen wird für das Jahr 2021 ein Neugeschäft in Höhe von ca. € 61,6 Mio. angenommen. Die Planzahlen für 2022 belaufen sich auf € 67,7 Mio.

In allen Programmen der sozialen Wohnraumförderung sind Tilgungszuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich.

Im Jahr 2021 geht das ISB-Darlehen Wohneigentum Universell außerhalb der sozialen Wohnraumförderung an den Start. Hier wird für die nächsten beiden Jahre ein Neugeschäftsvolumen von insgesamt € 14,2 Mio. angestrebt.



Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt. Im ersten Quartal 2021 erfolgte erstmals die Begebung eigener Inhaberschuldverschreibungen, was ein weiterer Baustein günstiger Refinanzierung mit positiven Effekten auf das Zinsergebnis darstellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen ist aufgrund der vorliegenden Planungen für die nächsten beiden Jahre gewährleistet. Die Bank erwartet für das Jahr 2021 eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 20,2% (2022 18,6%) und eine Kernkapitalquote von 19,5% (2022 18,1%).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das IT-Umfeld von Kreditinstituten werden die ISB auch in den kommenden Jahren noch mit Investitionen und Aufwendungen für Projekte zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie Steigerung der Sicherheitsstandards belasten.

Bei vorsichtiger Planung des künftigen Geschäftsvolumens und günstiger Refinanzierungsbedingungen geht die ISB für das kommende Geschäftsjahr von einem steigenden Zinsergebnis, einem sinkenden Provisionsergebnis und stabilen Aufwendungen, insbesondere für IT-Projekte, aus. Die Personalaufwen-

dungen werden leicht ansteigen. Anzumerken ist hier das weiter bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Niedrigzinsniveau und der für ein auskömmliches Zinsergebnis notwendigen Geschäftsausweitung. Die im vergangenen Jahr aufgestellte Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses nach Rücklagenauflösung konnte erfüllt werden. Gestiegene Verwaltungsaufwendungen und rückläufige Entwicklungen bei Provisionserträgen im treuhänderischen Wohnraumfördergeschäft konnten durch Entgelte, die für die Abwicklung der Bundesprogramme für Corona-Soforthilfen im Zuschussbereich vereinnahmt wurden, kompensiert werden. Außerdem konnten ungeplante Exiterlöse bei VC-Beteiligungen realisiert werden. Das Zinsergebnis hat sich erfreulich positiv entwickelt. Im Bewertungsergebnis wurde die Risikovorsorge mit Blick auf die ungewissen Pandemie-Auswirkungen vorsichtig dotiert. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird im kommenden Jahr von einem leicht steigenden Zinsergebnis ausgegangen. Die Planungen des Provisionsergebnisses beinhalten weiterhin Sondereinflüsse der treuhänderischen Tätigkeit für die Abwicklung der Sonderhilfeprogramme für Bund und Land Rheinland-Pfalz im Kontext der Corona-Pandemie, allerdings nicht in der Größenordnung, wie sie sich im Jahr 2020 dargestellt haben. In den Planungen wird von einem moderat steigenden Risikovorsorgebedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmen-

bedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Auflösungen von Vorsorgereserven erwarten. Bei dieser Einschätzung wurden mögliche Effekte, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, berücksichtigt.

Auf dieser Basis wird auch für 2021 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Mainz, den 30. März 2021

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link





# JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

---

58 JAHRESBILANZ

60 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

61 ANHANG

73 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

76 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES  
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---



# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

## Aktivseite

	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019
	€	€	T€
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand		10.401,05	9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		184.463.012,04	96.012
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 184.463.012,04 (Vorjahr T€ 96.012)			96.021
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig		308.620.787,58	172.490
b) andere Forderungen		1.593.326.063,29	1.727.905
		1.901.946.850,87	1.900.395
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		6.122.145.383,01	5.508.385
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 19.499.325,14 (Vorjahr T€ 17.532)			
Kommunkredite € 5.718.289.629,50 (Vorjahr T€ 5.161.412)			
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 248.627.809,12 (Vorjahr T€ 61.484)		248.627.809,12	61.484
ab) von anderen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 509.419.309,79 (Vorjahr T€ 291.899)		549.596.667,48	332.070
		798.224.476,60	393.554
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		1.649.522,16	1.652
<b>6. Beteiligungen</b>		9.298.190,16	9.421
darunter: an Kreditinstituten € 4.384.204,85 (Vorjahr T€ 4.384)			
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		22.814.963,10	21.892
<b>8. Treuhandvermögen</b>		260.031.189,08	333.502
darunter: Treuhandkredite € 259.110.812,90 (Vorjahr T€ 332.520)			
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		885.459,74	756
		885.459,74	756
<b>10. Sachanlagen</b>		8.812.707,47	9.081
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		239.787,69	73
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.142.423,12	1.218
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>9.311.664.366,09</b>	<b>8.275.950</b>
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund		146.440.035,46	187.363



## Passivseite

			Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		1.148.201,94		104
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.285.614.631,62		6.595.905
			7.286.762.833,56	6.596.009
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	23.253.623,87			10.919
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.413.500.000,00			1.018.685
		1.436.753.623,87		1.029.604
			1.436.753.623,87	1.029.604
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b> darunter: Treuhandkredite € 259.110.812,90 (Vorjahr T€ 332.520)			260.031.189,08	333.502
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			4.386.967,27	4.021
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			5.740.499,70	2.726
<b>6. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		49.770.197,00		46.407
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft	5.573.501,09			3.639
bb) sonstige Rückstellungen	5.786.002,74			4.226
		11.359.503,83		7.865
			61.129.700,83	54.272
<b>7. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz</b>			869.196,20	869
<b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			8.000.000,00	8.000
<b>9. Eigenkapital</b>				
a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital		184.000.000,00		184.000
b) Kapitalrücklage		14.615.281,56		14.615
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	48.332.016,73			47.380
		48.332.016,73		47.380
d) Bilanzgewinn		1.043.057,29		952
			247.990.355,58	246.947
<b>Summe der Passiva</b>			<b>9.311.664.366,09</b>	<b>8.275.950</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			187.506.873,89	227.967
<b>Andere Verpflichtungen</b>				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			588.167.520,15	609.475



## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	84.826.683,60			88.399
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.576.093,40			2.473
		88.402.777,00		90.872
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		63.264.783,27		66.278
			25.137.993,73	24.594
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen		2.666.499,55		8
			2.666.499,55	8
<b>4. Provisionserträge</b>			17.183.915,87	12.269
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>			778.056,92	631
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.010.449,84	2.570
<b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.227.026,86			16.944
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.340.545,32			7.355
darunter: für Altersversorgung €3.559.417,77 (Vorjahr T€3.789)		26.567.572,18		24.299
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.900.881,80		11.549
			39.468.453,98	35.848
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.178.668,57	1.325
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.516.948,85	1.739
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			3.519.406,45	1.818
<b>11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			2.767.930,03	2.950
<b>12. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			234.601,39	50
<b>13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.070.652,86</b>	<b>980</b>
<b>14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen</b>			27.595,57	28
<b>15. Jahresüberschuss</b>			<b>1.043.057,29</b>	<b>952</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>			<b>1.043.057,29</b>	<b>952</b>



## ANHANG

### Vorbemerkungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AöR hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Nummer HRA 41584 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurden die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Mainz, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital

Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz, und die VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, durchgeführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im laufenden Geschäftsjahr im Bereich der Pauschalwertberichtigungen gemäß dem IDW-Fachhinweis angepasst.

Die Barreserven werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Zinsbindungsdauer verteilt.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen im Darlehens- sowie im Gewährleistungsbereich berücksichtigt. Für die Risikobeurteilung ermittelt die ISB im Rahmen ihrer Bonitätsbeurteilungen Ratings auf Einzelkreditnehmerebene. Entsprechend der Einstufung werden dann die Engagements identifiziert, die mit einer Risikoversorge zu unterlegen sind. Im Rahmen der Jahresab-

schlussstätigkeiten werden diese Einschätzungen einzelfallbezogen überprüft. Hierbei werden für die risikobehafteten Engagements im Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen und im Gewährleistungsbereich Rückstellungen als Risikoversorge gebildet.

Die Ermittlung der allgemeinen Kreditrisiken wurden aufgrund des IDW-Fachhinweises „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Wertminderungen von Finanzinstrumenten im Jahres- und Konzernabschluss von Kreditinstituten zum 31.12.2020“ angepasst. Hierbei wurde die bisherige auf dem steuerlichen Ansatz beruhende Ermittlungsmethode um Branchenrisiken erweitert. Des Weiteren wurden auf die ermittelten zukünftig erwarteten höheren Risiken aus diesen Branchen ein erhöhter Pauschalwertsatz angewendet.

Die immateriellen Anlagewerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis.

Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 250,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die zu einem Wert über dem Rückzahlungswert erworben wurden, werden bis zum Rückzahlungstag linear abgeschrieben. Wertpapiere, die zu einem Kurs unterhalb des Rückzahlungswertes angeschafft wurden, werden linear über die Laufzeit zugeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere auf den gültigen Stichtagskurs.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen vollständig Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds). Der Bewertung liegt der investmentrechtliche Rücknahmepreis zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ermittelten Wertminderungen werden durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Hierzu erfolgt unterjährig eine monatliche Bewertung



der Beteiligungen. Dabei wird das der ISB zuzurechnende Eigenkapital jeder Beteiligung mit der zum jeweiligen Stichtag in der ISB bilanzierten Beteiligungshöhe verglichen. Liegt das ermittelte anteilige Eigenkapital unter der Beteiligungshöhe, erfolgt in der ISB eine Wertberichtigung in Höhe der Differenz. Durch diese monatliche Betrachtungsweise werden unterjährig die Wertberichtigungs- bzw. Zuschreibungspotenziale ermittelt. Hierbei stellen die Anschaffungskosten der jeweiligen Beteiligung für die vorzunehmenden Zuschreibungen die Obergrenze dar. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt eine Überprüfung der unterjährigen Beteiligungsbewertung sowie eine finale Anpassung der Wertberichtigung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellun-

gen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Hierbei wird für jede einzelne Gewährleistungssparte eine durchschnittliche Laufzeit ermittelt, die für die Abzinsung der Sparte zugrunde gelegt wird. Die so ermittelte durchschnittliche Laufzeit beträgt drei Jahre.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,31% p.a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,10% mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck abgeleitet. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung (§ 340c HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikovorsorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.



## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Aktiva

#### Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit				
	T€	T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€	Mit unbe- stimmter Laufzeit T€
Kreditinstitute	1.901.947	308.621	141.179	36.628	480.621	934.898	0
Kunden	6.122.145	25.002	148.446	252.907	1.177.353	4.517.459	978
	<b>8.024.092</b>	<b>333.623</b>	<b>289.625</b>	<b>289.535</b>	<b>1.657.974</b>	<b>5.452.357</b>	<b>978</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 1.901.947).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 5.718.290 (Vorjahr T€ 5.161.412) Kommunalkredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 980.012 (Vorjahr T€ 855.031). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 30.323

(Vorjahr T€ 22.957) Forderungen an verbundene Unternehmen, die in Höhe von T€ 11.809 (Vorjahr T€ 19.061) auch in den Kommunalkrediten enthalten sind, mit T€ 4.728 (Vorjahr T€ 5.724) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 380.553 (Vorjahr T€ 337.353) sonstige Forderungen. Die Forderungen an Kunden enthalten nachrangige Vermögensgegenstände von T€ 215 (Vorjahr T€ 215).

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 798.224). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 3.000 fällig.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 798.224) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erfolgten keine bonitätsbedingten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.758 (Vorjahr T€ 2.502). Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 233.049 (Vorjahr T€ 114.484) und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 231.291 (Vorjahr T€ 111.982). Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, sodass eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

#### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hier werden die Anteile an einem Fondsvermögen ausgewiesen (T€ 1.650; Vorjahr T€ 1.652). Die Anteile sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Alle im Bestand befindlichen Fondsanteile sind nicht börsenfähig.





## Anteilbesitz

Der Anteilbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst am

Bilanzstichtag folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungs-	Eigenkapital	Jahresergebnis
	quote	2020	2020
	%	T€	T€
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	5.071	- 5
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	227	- 21
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	4.303	- 162
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	16.353	362
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz <sup>1)</sup>	50,00	3.850	84
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens <sup>2)</sup>	41,22	414	- 623
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	76,00	4.012	1.959
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	1.507	- 202
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz	50,00	3.262	- 12
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier	50,00	3.399	6
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	6.249	- 253
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	50,00	11.087	4.606
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern	50,00	3.562	- 71
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Mainz	30,00	14.721	- 533
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern)	36,37	17.224	40
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	18	0
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	919	3.695
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	666	5.118
Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz <sup>1)</sup>	100,00	13	0
VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	885	- 8

<sup>1)</sup> Beteiligung über RIM <sup>2)</sup> Daten aus 2018

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.



## Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte/Sachanlagen

### Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	392.937	523.742	- 118.699	797.980	- 316	- 1.409	74	- 1.651	796.329	392.621
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.652	0	0	1.652	0	- 2	0	- 2	1.650	1.652
Beteiligungen	11.323	13	- 135	11.200	- 1.902	0	0	- 1.902	9.298	9.421
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.037	28	0	29.065	- 7.145	- 267	1.162	- 6.250	22.815	21.892

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Anlagewerte	10.227	506	0	10.732	- 9.470	- 377	0	- 9.847	885	756
Sachanlagen	17.434	534	- 221	17.746	- 8.353	- 802	221	- 8.934	8.813	9.081
<b>Insgesamt</b>	<b>27.661</b>	<b>1.040</b>	<b>- 221</b>	<b>28.478</b>	<b>- 17.823</b>	<b>- 1.179</b>	<b>221</b>	<b>- 18.781</b>	<b>9.698</b>	<b>9.837</b>

In den in der Bilanz aufgeführten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind anteilige Zinsen in Höhe von T€ 1.896 (Vorjahr T€ 933) enthalten.



Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903 (Vorjahr T€ 1.903), Gebäude T€ 5.260 (Vorjahr T€ 5.546) und Gebäudebestandteile T€ 616 (Vorjahr T€ 656), die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 1.034 (Vorjahr T€ 976).

#### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen (T€ 9.298) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 22.815) sind nicht börsenfähig.

#### Treuhandvermögen

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 260.031 (Vorjahr T€ 333.502), die für gezielte (Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 255.684 (Vorjahr T€ 329.127) enthalten.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 93 (Vorjahr T€ 68) sowie aus Kautionsleistungen in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 0).

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 90 (Vorjahr T€ 167) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 468 (Vorjahr T€ 462)

Maklergebühr, T€ 11 (Vorjahr T€ 11) Agien aus Aktivdarlehen sowie T€ 573 (Vorjahr T€ 578) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

#### Passiva

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit			
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Kreditinstitute	7.286.763	1.148	369.954	984.421	3.080.557	2.850.683
Kunden	1.436.754	23.254	370.000	855.000	143.500	45.000
	<b>8.723.517</b>	<b>24.402</b>	<b>739.954</b>	<b>1.839.421</b>	<b>3.224.057</b>	<b>2.895.683</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit T€ 6.750.348 (Vorjahr T€ 5.817.387) gegenüber inländischen Kreditinstituten und mit T€ 536.415 (Vorjahr T€ 778.622) gegenüber zwei ausländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 22.963 (Vorjahr T€ 10.825) den Träger, das Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 291 (Vorjahr T€ 93) Sonstige.

#### Treuhandverbindlichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 68.164 (Vorjahr T€ 106.830) mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse der vorerwähnten Dritten für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in Höhe von T€ 191.868 (Vorjahr T€ 226.672) für die Durchführung von Wohnraumförderungsprojekten zur Ver-

fügung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 1.338 (Vorjahr T€ 2.575), aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 2.113 (Vorjahr



T€ 988) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 519 (Vorjahr T€ 316).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 5.508 (Vorjahr T€ 2.341) Agio aus Passivdarlehen, T€ 160 (Vorjahr T€ 209) Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 72 (Vorjahr T€ 176) aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von T€ 40.738 (Vorjahr T€ 38.071) erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr T€ 4.585 (Vorjahr T€ 4.463).

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 9.032 (Vorjahr T€ 8.336) gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rück-

stellungen in Höhe von T€ 5.574 (Vorjahr T€ 3.639) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 4.738 (Vorjahr T€ 2.492) und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von T€ 803 (Vorjahr T€ 1.007). Darüber hinaus wurden für erkennbare Einzelrisiken aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) Rückstellungen in Höhe von T€ 32 (Vorjahr T€ 64) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 5.786 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachversicherungen in Höhe von T€ 806 (Vorjahr T€ 718), Übertragung von Urlaubsansprüchen in Höhe von T€ 1.320 (Vorjahr T€ 912), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von T€ 918 (Vorjahr T€ 811) sowie Zeitguthaben in Höhe von T€ 1.917 (Vorjahr T€ 1.113).

### Pensionsleistung

An die Pensionäre und deren Hinterbliebene wurden € 981.256,95 (Vorjahr € 852.780,07) gezahlt. Aufgrund der Zahlungen an diesen Personenkreis und aufgrund der Bewertung durch versicherungsmathematische Gutachten wurden die bestehenden Pensionsrückstellungen auf € 40.737.973,00 (Vorjahr € 38.071.092,00) angepasst.

### Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 247.990. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 48.332 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 952.424,21 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 8. Juni 2020 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn 2020 in Höhe von € 1.043.057,29 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### Eventualverbindlichkeiten

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen aus dem Eigengeschäft der ISB in Höhe von T€ 65.182 (Vorjahr T€ 66.392) sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 11.920 (Vorjahr T€ 9.324).

In den unmittelbaren Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 (Vorjahr T€ 7.772) enthalten.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 5.974 (Vorjahr T€ 4.977).

Im Jahresabschluss 2020 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die korrespondierenden Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGVO (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

### Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 588.168 (Vorjahr T€ 609.475). Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

### Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

#### Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 88.403. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 84.803 (Vorjahr T€ 88.366) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 33) enthalten.

Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 3.576 erzielt.

In den Zinserträgen sind Negativzinsen aus Aktivdarlehen in Höhe von T€ 244 (Vorjahr T€ 105), aus Termingeldern in Höhe von T€ 1.204 (Vorjahr T€ 465) sowie aus Swapverträgen in Höhe von T€ 9.791 (Vorjahr T€ 5.678) enthalten.

### Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 63.265 betreffen T€ 63.254 (Vorjahr T€ 66.272) die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 11 (Vorjahr T€ 6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Swapverträgen in Höhe von T€ 3.715 (Vorjahr T€ 2.248), aus Termingeldern in Höhe von T€ 7.298 (Vorjahr T€ 3.955) sowie aus Refinanzierungsmitteln in Höhe von T€ 2.200 (Vorjahr T€ 482) enthalten.

Die Swapaufwendungen wurden in Höhe von T€ 35.962 (Vorjahr T€ 31.763) mit den Swaperträgen saldiert.

### Laufende Erträge aus Beteiligungen

Bei den laufenden Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich um Gewinnzuweisungen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 2.666.

### Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€ 17.184 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbesorgungstätigkeiten T€ 10.892 (Vorjahr T€ 4.913) und Eigengeschäfte der ISB T€ 6.291 (Vorjahr T€ 7.355). In den Erträgen aus der Geschäftsbesor-



gungstätigkeit ist in Höhe von T€ 9.137 (Vorjahr T€ 3.291) ein Treuhandentgelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

#### Provisionsaufwendungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€ 685 (Vorjahr T€ 553) gezahlt.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme von Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 511 (Vorjahr T€ 743).

In diesem Posten sind zudem, neben den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen, weitere periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 153 (Vorjahr T€ 463) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Rückzahlung von geleisteten Umlagen in Höhe von T€ 43 (Vorjahr T€ 0) und Dienstleistungsgebühren in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 0).

#### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Im Wesentlichen umfasst diese Position IT-Aufwendungen in Höhe von T€ 8.291 (Vorjahr T€ 6.832), Aufwendungen für Miete und Instandhaltung T€ 1.719 (Vorjahr T€ 1.527), Aufwendungen für Umlagen und sonstige Beiträge T€ 474 (Vorjahr T€ 492) sowie sons-

tige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 2.418 (Vorjahr T€ 2.697).

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen werden in dieser Position der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.013 (Vorjahr T€ 1.109) und der Beihilferückstellung in Höhe von T€ 163 (Vorjahr T€ 177) sowie der Aufwand, der durch die Neubewertung eines Sachverhaltes entstanden ist (T€ 846; Vorjahr T€ 0), ausgewiesen.

Weiter sind in diesem Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 72) enthalten. Im Wesentlichen sind hier Aufwendungen aus Vorjahren für Dienstleistungen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ 46) sowie aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 16) enthalten.

#### Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Position in Höhe von T€ 3.519 betrifft im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zur Risikoversorge auf Forderungen im Kreditgeschäft. Hierin enthalten sind die Zuführungen für Wertberichtigungen im Gewährleistungsgeschäft in Höhe von T€ 2.996.

#### Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Position in Höhe von T€ 2.768 betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus Kursgewinnen sowie aus der Auflösung von Risikoversorgen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### Allgemeine Erläuterungen

##### Termingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken 116 zinsbezogene Termingeschäfte mit einem Volumen von € 772 Mio. (Vorjahr € 1.327 Mio.) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen bestand aus 475 Stück (Vorjahr 377 Stück) und betrug € 4.170 Mio. (Vorjahr € 3.541 Mio.). Von den Termingeschäften sind 38 Stück (Vorjahr 115 Stück) mit einem positiven Marktwert in Höhe von T€ 21.773 (Vorjahr T€ 31.480) sowie 437 Stück (Vorjahr 262 Stück) mit einem negativen Marktwert in Höhe von T€ 326.314 (Vorjahr T€ 181.941) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinsten Wertpapiere. Die Bewertung der zinsbezogenen Termingeschäfte erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die beizulegenden Zeitwerte werden über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows)



ermittelt. Hierbei werden die festen Zahlungsströme aus den internen Finanzströmen übernommen und die noch nicht gefixten, auf EURIBOR-Zinsreferenz basierenden, variablen Zahlungsströme über Forwardrates aus Zinskurven abgeleitet. Eine anschließende Verbarwertung dieser Ergebnisse führt zum Wert am Bewertungsstichtag.

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Im Geschäftsjahr wurde hierfür erstmals die barwertige Betrachtungsweise angewandt. Dabei werden die Buchwerte mit den Barwerten des Bankbuchs verglichen. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

### Swappeschäfte

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des Portfolioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich

der Bezugsbetrag dieses Swaps auf T€ 96.908 (Vorjahr T€ 116.021). Die ISB erhielt hieraus Zahlungen von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und hat Zahlungen von T€ 12.463 (Vorjahr T€ 10.549) geleistet. In den geleisteten Zahlungen sind T€ 0 Ausgleichszahlungen des Margenbetrages gemäß der Vereinbarung vom 2. Januar 2018 und 22. Februar 2018 über die Berechnung von Negativzinsen aus dem Vertrag Swap ISB 1 enthalten. Es handelt sich hierbei um ein außerbilanzielles Geschäft, dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, da für diesen Swap kein Markt besteht.

### Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€ 213 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	210
b) andere Bestätigungsleistungen	3
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	0

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen

Bedingungen abgeschlossen. Auf die Ausführungen zu den Swappeschäften wird verwiesen.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2020 waren für die ISB durchschnittlich 304 Personen (Vorjahr 297 Personen) tätig. Hierin sind 87 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 91 Teilzeitbeschäftigte) enthalten. Zum 31. Dezember 2020 waren bei der ISB 310 Personen (Vorjahr 300 Personen) – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In dieser Angabe enthalten ist eine Person, die bei der ISB ein duales Studium absolviert.

Es wurde 9 Personen (Vorjahr 8 Personen) Prokura, 48 Personen (Vorjahr 50 Personen) Handlungsvollmacht und 26 Personen (Vorjahr 19 Personen) eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind bislang keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ISB haben.



## Organe der Anstalt

Organe der Anstalt sind der Vorstand,  
der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

### Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)  
Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Daniela Schmitt (Stellvertretende Vorsitzende)  
Staatssekretärin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Ralf Hellrich  
Hauptgeschäftsführer  
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thorsten Rudolph  
Regierungsdirektor  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe  
Ministerialdirigent  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Günter Jertz  
Hauptgeschäftsführer  
Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund  
Vorstand  
Verband der Südwestdeutschen  
Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt/Main

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten  
Bezüge und Aufwandsentschädigungen  
von insgesamt € 8.640,00 (Vorjahr € 8.400,00).

### Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

Ulrich Dexheimer  
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Marktfolge und Finanzen,  
Schwetzingen

Dr. Ulrich Link  
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Markt, Emmelshausen

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im  
Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mainz, 30. März 2021  
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i.S.v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

### Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches, entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltswicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Es ist angedacht, auf die bisher bestehenden Dynamisierungsklauseln zu verzichten und eine entsprechende Anpassung der Grundgehälter vorzunehmen.

### Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2020 waren Frauen dort nicht vertreten.

Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der ISB ist ein Mitglied eine Frau.



Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31. Dezember 2020 waren 14 von 36 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 38,8%.

Auf der zweiten Führungsebene waren 5 von 15 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 33,3%.

### Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates

#### Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name	Grundvergütung (inkl. Alters- vorsorge)*	Erfolgs- abhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	223.726,41	0,00	11.104,20	/.	234.830,61
Dr. Ulrich Link	226.474,65	0,00	11.973,73	/.	238.448,38

\* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuss zur KV/PKV bei Beihilfeberechtigung

#### Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Mitgliedschaft 2020	Sitzungsgeld	Aufwandsent- schädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Dr. Stephan Weinberg	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Daniela Schmitt	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Axel Tausendpfund	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Günter Jertz*	01.01. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Thorsten Rudolph	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00

\* Verzicht auf Vergütung

## Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i. S. v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

### Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die genannten Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von insgesamt 21 Geschäftsführungspositionen wird eine von einer Frau besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 4,76%. Aufsichtsorgane wurden bei den genannten Gesellschaften nicht gebildet.

### Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 23. März 2021



Ulrich Dexheimer

Mainz, den 23. März 2021



Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 23. März 2021



Dr. Stephan Weinberg



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.



Für den Corporate Governance Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der



Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter



Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-

urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 31. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg)

Wirtschaftsprüfer

(Beate Wissel-Schaldach)

Wirtschaftsprüferin



# BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

---





Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2020 weist die ISB ein Bilanzvolumen von € 9.311.664.366,09 aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2019 betrug rund € 8,3 Mrd.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von vier Zusammenkünften durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen sowie auch im Wege von schriftlichen Umlaufverfahren über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 wurden von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M, geprüft.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss 2020 der ISB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der ISB zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschlie-

ßenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2020 der ISB von € 1.043.057,29 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 7. Juni 2021

**Dr. Stephan Weinberg**

Vorsitzender des Verwaltungsrates  
(Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen)



# ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

---



# ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

## VORSTAND

### **Ulrich Dexheimer**

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

### **Dr. Hans-Ulrich Link**

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

## VERWALTUNGSRAT

### Vorsitzender

#### **Dr. Stephan Weinberg**

Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Daniela Schmitt**

Staatsministerin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz  
(bis 2. Juni 2021)

#### **Petra Dick-Walther**

Staatssekretärin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz  
(ab 2. Juni 2021)

### Mitglieder

#### **Ralf Hellrich**

Hauptgeschäftsführer  
der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

#### **Günter Jertz**

Hauptgeschäftsführer  
der Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen, Mainz

#### **Dr. Thorsten Rudolph**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

#### **Dr. Axel Tausendpfund**

Vorstand  
des Verbands der Südwestdeutschen  
Wohnungswirtschaft e.V.,  
Frankfurt/Main

#### **Dr. Ralf Teepe**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

#### **Hendrik Kluwe**

Vorsitzender des Personalrates  
der ISB, Mainz



## BEIRAT

### Vorsitzende

**Doris Ahnen**

Staatsministerin  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

### Mitglieder

**Christian Baldauf**

MdL, Vorsitzender  
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz

**Jutta Blatzheim-Roegler**

MdL, Landtagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz

**Michael Blug**

Landesbezirksleiter  
ver.di Landesbezirk  
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz  
(ab 13. Januar 2020)

**Johanna Coleman**

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer  
Wohnungsunternehmen, Mainz

**Roman Frank**

Geschäftsführender Direktor  
des Sparkassenverbandes  
Rheinland-Pfalz, Mainz

**Dr. Daniela Franke**

Geschäftsführende Direktorin  
des Landkreistages Rheinland-Pfalz,  
Mainz

**Kai Giesel**

Vorsitzender des Vorstandes  
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz,  
Frankfurt

**Dr. Jan Glockauer**

Hauptgeschäftsführer  
der Industrie- und Handelskammer Trier,  
Trier

**Claudia Grässle**

Geschäftsführerin  
der TBS gGmbH Rheinland-Pfalz, Mainz

**Begoña Hermann**

Vizepräsidentin  
der Aufsichts- und Dienstleistungs-  
direktion Rheinland-Pfalz, Trier

**Dr. Ulrich Kleemann**

Präsident  
der Struktur- und Genehmigungsdirektion  
(SGD) Nord, Koblenz  
(16. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020)

**Prof. Dr. Hannes Kopf**

Präsident  
der Struktur- und Genehmigungs-  
direktion (SGD) Süd,  
Neustadt an der Weinstraße  
(bis 30. Mai 2020)

**Dr. Horst Lenz**

Präsident  
des Landesverbandes der Freien Berufe  
Rheinland-Pfalz e.V. (LFB), Mainz

**Michael Mätzig**

Geschäftsführender Direktor  
des Städtetags Rheinland-Pfalz e.V.,  
Mainz

**Heribert Metternich**

Vizepräsident  
der Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

**Iris Nieland**

MdL, AfD-Landtagsfraktion, Mainz

**Anja Obermann**

Hauptgeschäftsführerin  
der Handwerkskammer Rheinhessen,  
Mainz

**Ingmar Rega**

Vorstandsvorsitzender  
des Genossenschaftsverbandes –  
Verband der Regionen e.V.,  
Neu-Isenburg  
(ab 7. Februar 2020)

**Dr. Thomas Scherer**

Hauptgeschäftsführer  
des Handelsverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

**Ralf Schöfeld**

Verbandsdirektor  
Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.,  
Mainz

**Ralph Spiegler**

Alternierender Vorsitzender  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

**Karsten Tacke**

Hauptgeschäftsführer  
der Landesvereinigung Unternehmer-  
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz

**Thomas Wansch**

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz

**Cornelia Willius-Senzer**

MdL, Vorsitzende  
der FDP-Landtagsfraktion, Mainz

**Patrick Mutschke**

Personalrat ISB  
(bis 5. Mai 2021)

**Marion Zeller**

Personalrat ISB  
(bis 5. Mai 2021)

**Vanessa Möbus**

Personalrat ISB  
(ab 6. Mai 2021)

**Uwe Schmitt**

Personalrat ISB  
(ab 6. Mai 2021)



## ORGANIGRAMM DER ISB

### Vorstand Markt

Dr. Ulrich Link

**Interne Revision,  
Bescheinigungsbehörde**  
Gerhard Pulverich

**Vorstandsstab,  
Organisation**  
Monika Evelo

### Vorstand Marktfolge, Finanzen

Ulrich Dexheimer (Sprecher)

**Zentrale Stelle,  
Compliance**  
Karsten Drawe

### Mittelstands-, Kommunalfinanzierung

Roland Wagner

### Personal, Verwaltung

N.N.

### Kundenbetreuung, Beratung

Folker Gratz

### Venture Capital, Beteiligungen

Mike Walber

### Zuschüsse

Thomas Wittig

### IT

Markus Engel

### Finanzen

Ralf Gölz

### Wohnraumförderung

Corden Brendel

### Problemkredite, Zweitvotum Wirtschaftsförderung

Gerda-Trudi Oprée

### Presse

Claudia Wichmann

### Kommunikation, Investorenservice

Antje Duwe

### Recht, Grundsatz, Beteiligungen

Karsten Drawe

### Risikomanagement

Ursula Hasslinger



# IMPRESSIONEN 2020

---

## HILFE LEISTEN

Das Jahr 2020 war für alle eine Herausforderung: für jeden Menschen, für jedes Unternehmen – und auch für uns von der ISB. Wir haben vom Land Rheinland-Pfalz die Aufgabe übernommen, die Corona-Hilfsprogramme umzusetzen, damit ist die Zahl der Anfragen und Anträge an uns in kürzester Zeit um ein Vielfaches gestiegen.

Doch Hilfe leisten, die Wirtschaft fördern, Menschen unterstützen: Genau das ist unsere ureigene Aufgabe schon in „normalen“ Zeiten, und für Krisen wie diese Pandemie gilt das ganz besonders. Wir freuen uns, dass wir im vergangenen Jahr die wenigen Gelegenheiten nutzen konnten, Menschen in Veranstaltungen zu informieren und mit ihnen in Kontakt zu kommen.

---



4



2



3



4

1 ISB-Pressekonferenz zum Jahresauftakt

2 Veranstaltung „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz“

3 Förderbescheidübergabe für das Wohnprojekt Hildegardis in Mainz

4 Veranstaltung „Meet a founder“ im Mainzer Gutenberg Digital Hub





5



6



7



8



9

- 5 Förderbescheidübergabe für das Wohnprojekt „Domi“ in Trier
- 6 Alle Preisträger des SUCCESS-Wettbewerbes 2020
- 7 insight.out aus Kaiserslautern – Siegerunternehmen des Wettbewerbes Pioniergeist 2020
- 8 ISB-Weihnachtsspende an Wendepunkt in Mainz
- 9 Pressekonferenz zu Förderergebnissen im Landkreis Ahrweiler mit Landrat Dr. Jürgen Pföhler



10



11



12



13

10 Unternehmerintag auf der Stromburg

11 Spatenstich im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ in Wörrstadt

12 Gründerbeach in Mainz

13 Pressekonferenz zur Vorstellung der Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz



## KONTAKT

### Sprechen Sie uns an

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131 6172-0

Telefax 06131 6172-1299

[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

### Impressum

---

**Herausgeber** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

**Redaktion** Claudia Wichmann, Pressesprecherin ISB

**Fotos** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; HeikeRost.com; Jan Hosan; Sdui GmbH; AKE-Eisenbahntouristik/Christian Grawe - Daniel Pranke - Frank Klettka - Mahlow Media, Winnigen - Norbert Effen - privat; Höhne + Odabasi Ambulanter Pflegedienst, WAN Werbeagentur Anker&Naber; Ortsbürgermeister Seibersbach Ralf Noch/privat; VRM/Sonja Flick; Hans-Martin Jakobs, Universität Koblenz-Landau, 2017/KuLaDig.de; Kupsch Schwimmbadtechnik GmbH; nahdran fotografie Sandra Hauer; Alexander Sell; Gutenberg Digital Hub e.V.; Stadt Trier, Presseamt; Stefan F. Sämmer; Photo by National Cancer Institute/Annie Spratt (2)/Kelly Sikkema/John Schnobrich/Dominik Lange/ Nat Belfort/Vendela Larsson/Thomas Park on Unsplash  
AdobeStock – SHOTPRIME STUDIO/nadianb/Ekaterina/peshkov

**Design,**

**Imagetexte** Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck/Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2021



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

